März 2012

# NÖGemeinde

**Das Fachjournal für Kommunalpolitik**

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich

## Sparpaket I

**Große Herausforderung für Gemeinden**

## Sparpaket II

**Vorsteuerabzug wird deutlich eingeschränkt**

DVR: 0930 423

P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien 02 Z 032903 M

# Der Niederösterreichische Baupreis 2012

## Niederösterreich sucht ausgezeichnete Bauwerke ...

nach folgenden vier Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: **www.baupreis-noe.at**

eco plus
bau.energie.umwelt cluster niederösterreich

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH Die Bauhilfsgewerbe

NÖN

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH Landesinnung Bau

Eine Initiative des Landes NÖ und der Landesinnung Bau NÖ.

# Aktuell im März

## politik

Alfred Riedl, Helmut Mödlhammer und Rupert Dworak


**04** Sparpaket ist gewaltige Herausforderungen für Gemeinden
**05** Gemeindebund-Präsidium bestätigt
**06** Resolution des Gemeindebundes
**12** Vorschau auf den Gemeindetag


## recht & verwaltung

Zur Definition von Hauptmiete und Untermiete


**08** Vorsteuerabzug wird deutlich eingeschränkt
**20** Geordnete (Miet)verhältnisse
**22** Förderung der schulischen Tagesbetreuung


## kommunalinfo


**25** Jugend-Partnergemeinden gesucht
**26** Die Topothek präsentiert die Historie von Gemeinden


## Ambitioniertes Reformpaket für eine gesunde Zukunft

Das Reformpaket und seine Auswirkungen sind nach wie vor das tagespolitische Thema – auch für die Gemeindevertreter. Und auch wenn die Ungewissheit anfangs groß war, wen und wie hart es den Einzelnen treffen wird, so kommt langsam Licht in die Dunkelheit. Klar ist: Auch die Gemeinden haben ihren Beitrag zu leisten, obwohl wir schon jetzt die Sparmeister der Nation sind und bis auf ein Jahr immer ein Nulldefizit abgeliefert haben. Dazu kommt, dass sich die Gemeinden im neuen Stabilitätspakt verpflichtet haben, bereits 2012 österreichweit einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Und wir sind auf einem guten Weg dahin. Das vorliegende Reformpaket wird die Kommunen in mehreren Bereichen treffen: Da ist zum einen der Wegfall des Vorsteuerabzuges für Infrastrukturprojekte. Bislang haben viele Gemeinden Bauprojekte in KGs oder andere Rechtsformen ausgelagert, um die Umsatzsteuer zu sparen. Mit dem Wegfall dieser Möglichkeit verteuert sich ein Großteil der Bauprojekte um zumindest 20 Prozent. Wir fordern daher, angemessene Übergangsbestimmungen, damit die Rechtssicherheit gewahrt bleibt. Aber auch der Schüler- und Kindergartentransport verteuert sich für die Gemeinden durch den Wegfall der Vergünstigungen bei der Mineralölsteuer. Der Gemeindebund hat auch eine Resolution an die Bundesregierung beschlossen. Darin fordern wir einerseits eine Neufeststellung der Einheitswerte. Wir halten dies auch im Lichte der Verfassungskonformität der Einheitswerte für essentiell. Außerdem wünschen wir uns bundeseinheitliche Regeln für die Planungskosten bei der Flächenwidmung, denn zur Zeit tragen die Gemeinden die Last, während die Grundstückseigentümer profitieren. Noch sind nicht alle Details des Reformpakets klar. Tatsache ist, dass wir Gemeindevertreter immer unseren Sparwillen bekundet haben und diesen auch seit Jahren vorleben. Wir waren immer bereit, unsere Hausaufgaben zu machen und stehen auch Reformen offen gegenüber. Wichtig für uns: Der einheitliche Beteiligungsschlüssel an den gemeinschaftlichen Bundessteuern wurde nicht angetastet, und wir sind zumindest an den zusätzlichen Einnahmen beteiligt. Wichtig ist für uns auch, dass gleichzeitig die Einheitswertdebatte ernsthaft angegangen und die Grundsteuer als Gemeindesteuer abgesichert wird. Jetzt geht es an die Umsetzung, und da müssen wir uns mit vereinten Kräften den Herausforderungen stellen – für unsere Bürger und unser Land.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident

# Sparpaket ist **gewaltige Herausforderung**

*Gemeindebund will kein Aufschnüren, aber Präzisierungen*

Mit dem Spar- bzw. Reformpaket hat die Bundesregierung ein ambitioniertes Programm zur Sanierung der Staatsfinanzen vorgelegt. „Viele der angekündigten Maßnahmen werden die Gemeinden vor gewaltige Herausforderungen und Probleme stellen", weiß Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Allein der Wegfall der Vorsteuer-Regelung wird die Investitionstätigkeit der Gemeinden bei Infrastruktur-Projekten massiv einschränken und zu Mehrkosten von 20 Prozent führen", so Mödlhammer. „Die Gemeinden sind freilich die größten öffentlichen Investoren des Landes, wenn sie diese Rolle nicht mehr ausfüllen können, sind tausende Arbeitsplätze in der Wirtschaft in Gefahr."

Der Bundesvorstand des Gemeindebundes beschloss eine Resolution an die Bundesregierung, in der unter anderem die Aktualisierung der Einheitswerte gefordert wird. Im Bild: Die NÖ-Vertreter Karl Stangl, Kurt Jantschitsch, Michaela Walla, Johannes Pressl, Otto Huslich, Manfred Marihart und Karl Moser.

## Bauprojekte werden für Gemeinden teurer

Gemeindebund-Vizepräsident und GVV-Chef Alfred Riedl schlägt in die gleiche Kerbe: „Bislang haben viele Gemeinden ihre Infrastrukturprojekte in KG oder andere Rechtsformen ausgelagert, um Vorsteuer zu sparen. Mit dem Wegfall dieser Möglichkeit verteuert sich ein Großteil der Bauprojekte um zumindest 20 Prozent. Es ist im Grunde auch nicht zumutbar, dass Gemeinden, die unter den bisherigen Bedingungen geplant oder sogar schon zu bauen begonnen haben, nun umkalkulieren müssen. Da stecken ja komplexe Finanzierungsfragen und auch Darlehen dahinter, eine Preissteigerung von 20 Prozent von heute auf morgen ist da kaum zu verkraften."
Gemeinsam fordern Mödlhammer und Riedl daher eine längere Übergangszeit. „Für jene Gemeinden, die Projekte schon konkret geplant haben oder gerade in der Umsetzung sind, darf die neue Regelung nicht gelten", fordern die Gemeindevertreter.

## Drastische Verteuerung des öffentlichen Nahverkehrs

Eine weitere höchst umstrittene Maßnahme des Sparpakets ist der Wegfall der Vergünstigungen für Busse, Schienenfahrzeuge und Agrardiesel bei der Mineralölsteuer. „Das soll dem Bund insgesamt zwischen 70 und 80 Millionen Euro pro Jahr an Mehreinnahmen bringen, betrifft aber praktisch alle im Ortslinienverkehr eingesetzten Fahrzeuge", wissen die Gemeindevertreter. „Damit wird der öffentliche Nahverkehr mittelfristig deutlich teurer werden", so Mödlhammer.

## Aktualisierung der Einheitswerte gefordert

In einer vom Bundesvorstand des Gemeindebundes beschlossenen Resolution an die Bundesregierung fordern die Gemeindevertreter nun die Aktualisierung der Einheitswerte. Diese wurden seit Jahrzehnten nicht mehr aktualisiert, sind aber die Basis für die Einhebung der Grundsteuer, kritisieren die Gemeindevertreter. Damit erhöht sich mit jedem Jahr die Abhängigkeit der Gemeinden von ihren Anteilen an den Bundessteuern, den so genannten Ertragsanteilen.
Weiters bestehen die Gemeindevertreter darauf, dass die Grundsteuer auch weiterhin eine reine Gemeindeabgabe sein soll. Erste Begehrlichkeiten zu einer „Verländerung" der Grundsteuer werden strikt abgelehnt. Der Bund, konkret das Finanzministerium, wird dazu aufgefordert, eine Neubewertung der Grundstücke und damit eine Aktualisierung der Einheitswerte, offensiv anzugehen.

## Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland sind nötig

Ein weiterer Dorn im Auge ist den Gemeindevertretern das Fehlen bundeseinheitlicher Regeln für die Planungskosten, die bei Flächenwidmungen entstehen und in der Regel bei den Gemeinden hängen bleiben. „Wir brauchen Regeln, mit denen die Planungskosten, die im Zuge der Änderung von Flächenwidmungen entstehen, den begünstigten Bauwerbern vorgeschrieben werden können", sagt Mödlhammer.

# Präsidium im **Amt bestätigt**

*Der Bundesvorstand des Gemeindebundes setzt auf bewährte Kräfte*

Bei der Sitzung des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes am 28. Februar wurde das Präsidium rund um Helmut Mödlhammer einstimmig im Amt bestätigt.
Erster Vizepräsident bleibt GVV-Chef Alfred Riedl, zweiter Vizepräsident ist weiterhin der Chef des niederösterreichischen SP-GVV, Rupert Dworak.
Mödlhammer, der voriges Jahr seinen 60. Geburtstag feierte, trat seine vierte Amtsperiode an. Seit 1986 ist der gelernte Journalist Bürgermeister in der Salzburger Gemeinde Hallwang. In seinen Antrittsworten betonte er die Überparteilichkeit des Gemeindebundes: „Es spielt bei uns kaum eine Rolle, wer welcher Partei angehört. Sobald es um die Interessen der Gemeinden geht, halten wir alle zusammen."

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer (Mi.) mit seinen Vizes Alfred Riedl und Rupert Dworak

# Grundsteuer muss Gemeindeabgabe bleiben

*Resolution des Österreichischen Gemeindebundes*

## Aktualisierung der Einheitswerte als Berechnungsgrundlage der Grundsteuer

Die Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zeigt noch immer spürbare Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Gemeinden. Selbst das Jahr 2011 stand noch ganz unter dem Eindruck des Rezessionsjahres 2009, in dem die österreichische Wirtschaft real um -3,8 Prozent schrumpfte.

Mit einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2010 und 2011 ist zwar ein reales Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorkrisenjahr 2008 verzeichnen, die Prognosen für die kommenden Jahre lassen jedoch nur geringere Steigerungen erwarten. Dem gegenüber stehen Ausgabensteigerungen gerade im Gesundheits- und Sozialbereich, wobei zu bemerken ist, dass die Ausgabensteigerung bei weitem über der Einnahmesteigerung liegt. Auch wenn durch Maßnahmen wie dem Pflegefonds die Ausgabensteigerung und damit die Belastung der Gemeinden in den nächsten Jahren etwas vermindert werden, sind die negativen Folgen für die Budgets der Gemeinden unübersehbar.

Umso wichtiger ist es, die Finanzkraft der Gemeinden als größter öffentlicher Investor zu erhalten bzw. zu steigern. Die Gemeinden verfügen im Wesentlichen über zwei ertragsrelevante ausschließliche Gemeindeabgaben. Dies ist einerseits die Kommunalsteuer und andererseits die Grundsteuer. Beide Steuern sind bundesgesetzlich geregelt, und es wirken Bundesbehörden bei der Vollziehung mit.

Während der Kommunalsteuer eine Dynamisierung (Wertanpassung) durch Bemessung von der Bruttolohnsumme innewohnt, ist bei der Grundsteuer festzuhalten, dass vom System der neunjährigen Neufestsetzung der Einheitswerte und somit von einer Wertanpassung abgegangen wurde. Die letzte Ermittlung der Einheitswerte hat im Jänner 1972 mit Wirkung 1. Jänner 1973 stattgefunden. Die damals festgesetzten Einheitswerte wurden mit 1. Jänner 1977 um 10 Prozent, mit 1. Jänner 1980 um 20 Prozent und per 1. Jänner 1983 um 5 Prozent, insgesamt somit um 35 Prozent angehoben.

Eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte wurde durch den Gesetzgeber jedoch mehrmals verschoben und bis heute nicht durchgeführt. Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt daher auch heute auf Basis der um 35 Prozent erhöhten Einheitswerte aus dem Jahr 1973. Zwar hat es in den letzten Jahren verschiedene Initiativen für eine Neubewertung gegeben, eine Umsetzung ist jedoch bis dato nicht erfolgt.

Es wäre daher dringend erforderlich, dass eine Aktualisierung der Einheitswerte in einer möglichst einfachen Form durchgeführt wird. Dabei geht es letztlich nicht um eine ungerechtfertigte Erhöhung der Grundsteuer, sondern darum, dass die künftigen Einheitswerte laufend an die allgemeinen Preissteigerungen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Grundsteuer, nämlich die Ausgestaltung der Grundsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe, die Festlegung des höchstmöglichen Hebesatzes im Finanzausgleichsgesetz und die konkrete Festsetzung der Hebesätze in den Gemeinden, erhalten bleiben sollen. Eine Übertragung der Kompetenz zur Festlegung der Hebesätze oder gar eine generelle „Verländerung“ der Grundsteuer werden ausdrücklich abgelehnt.

**Es wäre dringend erforderlich, dass eine Aktualisierung der Einheitswerte in einer möglichst einfachen Form durchgeführt wird.**

Mit einer Änderung der Widmungsart ist in der Regel eine wesentliche Wertsteigerung für Grundstücke verbunden. Für die Gemeinden ergeben sich aber erhebliche Planungskosten.

**Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass die Grundsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe erhalten bleibt und der Bund umgehend eine Neuermittlung der Einheitswerte als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer vornimmt.**

## Maßnahmen zur Mobilisierung bereits gewidmeten Baulands und Kostenersatz für Planungskosten im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplans

Der Flächenwidmungsplan ist ein Instrument der örtlichen Raumordnung. Durch eine Änderung des Flächenwidmungsplans, insbesondere bei Änderungen von der Widmungsart Grünland in die Widmungsart Bauland werden die örtlichen Strukturen verändert, und sollen die künftigen örtlichen Gegebenheiten neu gestaltet werden. Mit einer Änderung der Widmungsart ist in der Regel eine wesentliche Wertsteigerung für Grundstücke verbunden. Von dieser Wertsteigerung profitiert der Grundeigentümer. Für die Gemeinden ergeben sich aus einer Flächenwidmungsplanänderung allerdings erhebliche Planungskosten und zusätzliche Kosten für die Erschließung derartiger Grundstücke. Auch wenn zumindest die Erschließungskosten zum Teil durch Anliegerleistungen abgedeckt werden können, ergibt sich aus der Praxis durch die aktuelle Ausgestaltung der landesgesetzlichen Regelungen, dass diese Anliegerleistungen erst mit der konkreten Bebauung des Grundstückes zu entrichten sind. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass gewidmetes Bauland in Erwartung steigender Grundstückspreise nicht bebaut bzw. vom Grundeigentümer nicht an Interessenten, die zu einer Bauführung bereit wären, veräußert wird. Für die Gemeinden entsteht daraus das Problem, dass sie auf der einen Seite ihre Aufwendungen nicht ersetzt erhalten und auf der anderen Seite für Interessenten kein Bauland zur Verfügung steht.

Dazu kommt, dass durch die damit entstehenden Baulandreserven Neuumwidmungen ausgeschlossen werden, bzw. wenn noch Neuwidmungen zulässig sind, diese an der Peripherie erfolgen, was zu neuerlichen hohen Infrastrukturkosten führt. Auch wenn es in einigen landesgesetzlichen Regelungen Möglichkeiten der Vertragsraumordnung gibt, ist zu beachten, dass diesem Instrument enge rechtliche Rahmenbedingungen gesetzt sind.

Es wäre daher erforderlich, dass bundesweit rechtliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass einerseits die im Zuge der Flächenwidmung entstehenden Planungskosten auf die betroffenen begünstigten Grundeigentümer umgelegt werden können. Ebenso sollten die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass im Falle der Erschließung von Bauland schon ab dem Zeitpunkt der Erschließung die entsprechenden Anliegerleistungen vorgeschrieben bzw. bei einer Nichtbebauung innerhalb eines festzusetzenden Zeitrahmens die Grundstücke mit einer Abgabe belegt werden können.

**Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes fordert daher, dass der Bundes- bzw. die Landesgesetzgeber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Planungskosten im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung den begünstigten Liegenschaftseigentümern vorgeschrieben werden können und abgabenrechtliche Regelungen im obigen Sinn geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglichen, eine Mobilisierung bereits gewidmeten Baulands herbeizuführen.**

# **Vorsteuerabzug** wird deutlich eingeschränkt

*Geplante Änderungen im UStG durch das Stabilitätsgesetz 2012*

**von Raimund Heiss**

Am 17. Februar wurde das Stabilitätsgesetz 2012, mit dem unter anderen auch das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStH) geändert wird, zur Begutachtung versendet. Die Begutachtungsfrist endete am 27. Februar. Hier eine kurze Darstellung der umsatzsteuerlichen Änderungen des Begutachtungsentwurfs, soweit er die Gemeinden und ihre ausgegliederten Rechtsträger betrifft.

## Geplante Änderungen im UStG

In § 6 Abs 2 UStG wird folgender Unterabsatz angefügt:
*„Der Verzicht auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 16 und Z 17 ist nur zulässig, soweit der Leistungsempfänger das Grundstück ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. Der Unternehmer hat diese Voraussetzung nachzuweisen."*

§ 12 Abs 10 dritter und vierter Unterabsatz UStG lauten:
*„Bei Grundstücken im Sinne des § 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und der Kosten von Großreparaturen) tritt an die Stelle des Zeitraumes von vier Kalenderjahren ein solcher von neunzehn Kalenderjahren.*
*Bei der Berichtigung, die jeweils für das Jahr der Änderung zu erfolgen hat, ist für jedes Jahr der Änderung von einem Fünftel, bei Grundstücken (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und der Kosten von Großreparaturen) von einem Zwanzigstel der gesamten auf den Gegenstand, die Aufwendungen oder die Kosten entfallenden Vorsteuer auszugehen; im Falle der Lieferung ist die Berichtigung für den restlichen Berichtigungszeitraum spätestens in der letzten Voranmeldung des Veranlagungszeitraumes vorzunehmen, in dem die Lieferung erfolgte."*

§ 18 Abs. 10 UStG lautet:
*„(10) Die Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a betreffen, sind zweiundzwanzig Jahre aufzubewahren."*

In § 28 UStG wird nach dem Abs. 37 folgender Abs. 38 angefügt:
*„(38)*
1. *§ 6 Abs. 2 letzter Unterabsatz ist auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. März 2012 beginnen, sofern mit der Errichtung des Gebäudes durch den Unternehmer nicht bereits vor dem 1. April 2012 begonnen wurde, sowie auf Wohnungseigentum, das nach dem 31. März 2012 begründet oder erworben wird.*

**Wenn eine Gemeinde ein vor ihr errichtetes Clubhaus an einen Sportverein vermietet, der es nicht ausschließlich zur Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze verwendet, ist kein Vorsteuerabzug möglich (Symbolfoto).**

2. *§ 12 Abs. 10 dritter und vierter Unterabsatz und der Entfall des § 12 Abs. 10a sind auf Berichtigungen von Vorsteuerbeträgen anzuwenden, die Grundstücke (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und der Kosten für Großreparaturen) betreffen, die der Unternehmer nach dem 31. März 2012 erstmals in seinem Unternehmen als Anlagevermögen (wobei § 12 Abs. 12 zu beachten ist) verwendet oder nutzt; bei der Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Wohnzwecke, wenn der Vertragsabschluss über die Vermietung (Nutzungsüberlassung) nach dem 31. März 2012 erfolgt.*
3. *§ 18 Abs. 10 ist auf Grundstücke im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a anzuwenden, die der Unternehmer nach dem 31. März 2012 erstmals in seinem Unternehmen als Anlagevermögen (wobei § 12 Abs. 12 zu beachten ist) verwendet oder nutzt; bei der Vermietung (Nutzungsüberlassung) von Grundstücken für Wohnzwecke, wenn der Vertragsabschluss über die Vermietung (Nutzungsüberlassung) nach dem 31. März 2012 erfolgt.“*

## Was bedeutet das für Gemeinden?

**Vermietungen, die von der USt befreit sind („Geschäftsraumvermietungen“), durch Gemeinden**

Durch die Neuregelung wird die Möglichkeit, bei der Vermietung und Verpachtung von Geschäftsräumen nach § 6 Abs. 1 Z 16 UStG zur Steuerpflicht zu optieren, insoweit eingeschränkt, als dieses Recht nur dann zusteht, wenn der Leistungsempfänger hinsichtlich dieser Leistungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Unter **Geschäftsräumen** sind beispielsweise Musikprobelokal, Veranstaltungssaal, Mehrzwecksaal, Turnsaal, Büro, Verkaufslokal, Clubhaus (für Fußball, Tennis, Stockschützen etc), Kantinen etc. zu verstehen.

Wenn nun eine Gemeinde eine derartige Geschäftsräumlichkeit errichtet (umbaut, zubaut, saniert etc,), um diese dann zu vermieten, steht der Vorsteuerabzug nur dann zu, wenn der Mieter die Räumlichkeiten **ausschließlich** für die Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze verwendet. Die **Gemeinde hat nachzuweisen**, dass der Mieter der Geschäftsräumlichkeit diese Räumlichkeiten ausschließlich für die Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze verwendet.

***Beispiel:*** *Eine Gemeinde errichtet nach neuer Rechtslage ein Clubhaus und vermietet dieses nach Fertigstellung an den Sportverein.*
***Frage:*** *Kann die Gemeinde den Vorsteuerabzug aus den Errichtungskosten geltend machen, wenn sie an den Sportverein vermietet?*
***Antwort:*** *Es ist keine Option in die USt und damit kein Vorsteuerabzug bei der Gemeinde möglich, weil der Sportverein das Clubhaus nicht ausschließlich zur Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze verwendet.*

Weiters wird der Vorsteuerberichtigungszeitraum im Zusammenhang mit Grundstücken von derzeit zehn Jahren auf 20 Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass bei Grundstücken (insbesondere Gebäuden), für die ein Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, bei nachträglicher Änderung der Nutzung (z. B. ein zunächst steuerpflichtig vermietetes Gebäude wird in der Folge steuerfrei veräußert oder steuerfrei vermietet) innerhalb von nunmehr 20 Jahren eine anteilige Vorsteuerrückzahlung zu erfolgen hat.

**Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke („Wohnungsvermietung“) durch Gemeinden**

Die Neuregelung der Option in die Umsatzsteuerpflicht nach § 6 Abs 2 UStG ist auf die Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke nicht anwendbar, weil die Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke immer umsatzsteuerpflichtig ist.

Aber die Maßnahme im Zusammenhang mit der Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraums im Zusammenhang mit Grundstücken von derzeit zehn Jahre auf 20 Jahre ist auch bei der Wohnraumvermietung zu beachten.

**Vermietungen von ausgegliederten Rechtsträgern**

Für die Vermietungen von ausgegliederten Rechtsträgern (z. B. GmbH, KG) sind die Neuregelungen betreffend Option in die Umsatzsteuer nach § 6 Abs. 2 UStG und Vorsteuerabzug sowie Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraums zu beachten. Durch die Neuregelung wird die Option zur Steuerpflicht nämlich auch in solchen Fällen ausgeschlossen, in denen der Leistungsempfänger eine nicht zum Vorsteuerabzug berechtigte Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

*(Fortsetzung nächste Seite)*

VERGABE JOUR FIXE
Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs
Ort: Bartensteingasse 2 (3. Stock), 1010 Wien, Vortragssaal
Info & Anmeldung:
kanzlei@schramm-oehler.at
www.schramm-oehler.at
KEINE TEILNAHME-GEBÜHR
**Donnerstag, 29. März 2012:** „Aktuelle Neuerungen im Vergaberecht“ mit **Fruhmann** (Bundeskanzleramt)
**Donnerstag, 19. April 2012:** „Forschungs- und Entwicklungsaufträge und precommercial procurement (PCP)“ mit **Hopp** (FFG)
**Donnerstag, 10. Mai 2012:** „Bessere Ausschreibungsunterlagen – gewusst wie!“ mit **Schneider** (ASFINAG)
**Donnerstag, 24. Mai 2012:** „Die besten Entscheidungen des Vergabekontrollsenates Wien“ mit **Lehner** (Stadt Wien) und **Oppel** (Wiener KAV)
**Donnerstag, 14. Juni 2012:** „Rechnungshof und Vergaberecht“ mit **Primig** (Österreichischer Rechnungshof)
SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

**Belegaufbewahrung**
Da mit der Neuregelung ein genereller 20-jähriger Berichtigungszeitraum für Grundstücke in § 12 Abs. 10 UStG vorgesehen wird, wird auch der Zeitraum der Aufbewahrungspflicht für Aufzeichnungen und Unterlagen betreffend Grundstücke entsprechend ausgeweitet. Deshalb sind nach § 18 Abs. 10 UStG die Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen, zweiundzwanzig Jahre aufzubewahren (z. B. Belege betreffend Kauf, aktivierungspflichtige Aufwendungen, Kosten für Großreparaturen etc.). Die Verlängerung des Belegaufbewahrungszeitraums betrifft einerseits Grundstücke einschließlich aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der Unternehmer nach dem 31.03.2012 erstmals in seinem Unternehmen als Anlagevermögen verwendet oder nutzt und andererseits Grundstücken für Wohnzwecke, wenn der Vertragsabschluss über die Vermietung nach dem 31.03.2012 erfolgt.

**Mag. Dr. Raimund Heiss**
ist Finanzstadtrat in Neulengbach und Kommunalexperte bei der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

**Vermeidung von Härten**
Zur Vermeidung von Härten wird in § 28 Abs. 38 UStG vorgesehen, dass bereits begonnene (Beginn vor dem 31.3. 2012) Miet- und Pachtverhältnisse nicht unter die Neuregelung betreffend Option in die USt nach § 6 Abs. 2 UStG fallen. Überdies sind jene Fälle von der Neuregelung betreffend Option in die USt nach § 6 Abs. 2 UStG ausgenommen, in denen der Vermieter/Verpächter das Gebäude selbst errichtet und mit der Errichtung bereits vor dem 01.04.2012 begonnen wurde. Die Verlängerung des Vorsteuerberichtigungszeitraumes betrifft einerseits Grundstücke einschließlich aktivierungspflichtige Aufwendungen und Kosten von Großreparaturen, die der Unternehmer nach dem 31.03.2012 erstmals in seinem Unternehmen als Anlagevermögen verwendet oder nutzt und andererseits Grundstücken für Wohnzwecke, wenn der Vertragsabschluss über die Vermietung nach dem 31.03.2012 erfolgt.

## Zusammenfassung

Die Option zur Steuerpflicht bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken steht nur mehr zu, wenn der Leistungsempfänger diesbezüglich zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Vorsteuerberichtigungszeitraum im Zusammenhang mit Grundstücken wird von zehn Jahren auf 20 Jahre verlängert. Der Belegaufbewahrungszeitraum für Grundstücke wird auf 20 Jahre ausgedehnt. Zur Vermeidung von Härten sind Übergangsregelungen vorgesehen.

# **Rechtstipps** aus der Praxis

Franz Nistelberger

## *Offenkundigkeit von Wegeservituten*

Die Dienstbarkeit kann auch für eine Gemeinde erworben werden. Dies kommt vor allem bei Wanderwegen, die jahrzehntelang begangen werden, in Betracht. Früher haben diese Wege oft dem Kirchgang gedient oder wurden (auch) zu Wallfahrtszwecken in Anspruch genommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass solche Wege ausgeschildert sind. Je nach Schwierigkeitsgrad werden sie in unterschiedlicher Frequenz in Anspruch genommen, was einerseits die Häufigkeit der Benutzung und andererseits die Anzahl der Benutzer betrifft.
Der aktuelle Fall betraf die Benutzung eines (ehemaligen) Kirchensteiges, der auch zu Wallfahrtszwecken diente. Ein Teilstück des betroffenen Grundstückes wurde von der Gemeinde verkauft. Im Kaufvertrag wurde hiebei die Lastenfreiheit des Grundstückes – ohne gesonderte Bedachtnahme auf den Kirchsteig – zugesichert. Im Prozess wurden daraufhin unter anderem der Gutglaubenserwerb und der Verzicht auf diese Dienstbarkeit eingewendet. Das OLG Wien hat diesbezüglich ausgesprochen, dass der Gutglaubenserwerb d. h., der Erwerb eines Grundstückes frei von jeglichen Lasten, sowohl im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, als auch im Zeitpunkt der grundbücherlichen Einverleibung, gegeben sein muss.
Der gute Glaube der Käuferin wurde in diesem Zusammenhang mit der Ansicht verneint, dass aufgrund des markierten und beschilderten Weges eine offenkundige Servitut vorliegt. Selbst wenn vom Verkäufer zugesichert wird, dass keine Servitut besteht, ist der Verkäufer im Sinne des Gutglaubenserwerbes dazu verpflichtet, von sich aus alles ihm zumutbare zu unternehmen, um zu prüfen, ob die Zusicherung des Verkäufers tatsächlich richtig ist. Gutgläubig erwirbt daher nur der, der sich von der Situation am Grundstück umfassend informiert und jeglichem Hinweis darauf, dass das Grundstück benutzt wird (beispielsweise durch Erkennen einer entsprechenden Markierung und Beschilderung als Wanderweg und Erkennen eines ausgetretenen Steiges) nachgeht, dh alles unternimmt, um festzustellen, ob dieser Steig tatsächlich noch begangen wird.

Dr. Franz Nistelberger ist Verbandsanwalt des Gemeindevertreterverbandes der VPNÖ

Die Soforthilfe steht dem Kunden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung.

Foto: Wien Energie/Manfred Weihs

# Zu jeder Zeit – **AllesSicher**

*Stromausfall und Stillstand vermeiden*

Stromstörungen in Betrieben können viele Ursachen haben. Eines haben sie gemeinsam: sie müssen so schnell wie möglich behoben werden, um dem Unternehmen teure Ausfälle zu ersparen. Mit AllesSicher Business bietet Wien Energie seinen Kunden ein umfangreiches Servicepaket an, das ein volles Jahr Sicherheit garantiert.

## Jederzeit bereit

Egal ob Sonntag oder um vier Uhr morgens – Die Soforthilfe steht dem Kunden 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung. Die Abwicklung ist denkbar einfach. Als AllesSicher Business-Kunde genügt ein Anruf, und der Rest wird umgehend von Wien Energie erledigt. Die perfekte Organisation des Einsatzes können Kunden den Spezialisten überlassen. Der Störungsdienst überprüft sofort, wo die Störung aufgetreten ist. Liegt die Fehlerquelle in der Kundenanlage, macht sich ein Wien Energie Service-Partner auf den Weg. Innerhalb einer Stunde ist er vor Ort und hilft rasch. Ist eine Reparatur nicht möglich, wird eine provisorische Stromversorgung hergestellt. Die Arbeit kann wieder aufgenommen werden, und Stillstand im Betrieb wird vermieden. Lästige Telefonate und kostspielige Handwerkerbesuche gehören der Vergangenheit an.

## AllesSicher auf einen Blick

- Jederzeit: 365 Tage rund um die Uhr erreichbar
- Kompetent: Experten von Wien Energie und ausgewählte Service-Partner helfen sofort. Tagsüber, nachts, am Wochenende, am Feiertag. Kurz: immer!
- Ersetzen defekter Sicherungen, Schutzschalter und Schaltersteckdosen
- Überbrückung von Mess- und Schaltgeräten
- Überprüfen von Schutzmaßnahmen und Erdungsanlage
- Abklemmen oder Trennen von offensichtlich defekten Leitungen und Geräten
- Herstellung einer provisorischen Stromversorgung

Der Kunde trägt lediglich einen moderaten Selbstbehalt und geringe Kosten für Kleinmaterial. Weiterführende Arbeiten werden von Wien Energie-Partnerelektrikern zum Vorteilspreis erledigt. AllesSicher Business rechnet sich ab dem ersten Einsatz.

## Angebot für KMU – ein Jahr kostenlos

Klein- und Mittelbetriebe schaffen mit AllesSicher Business light um jährlich nur 21,67 Euro Abhilfe bei Stromstörungen. Im Paket ist ein Einsatz zu zwei Stunden enthalten. Der Selbstbehalt beträgt 6,67 Euro, Kleinmaterial wird mit 4,17 Euro verrechnet.
Das Angebot gilt für Stromkunden bis 25.000 kWh Jahresverbrauch und ist im ersten Jahr kostenlos.

## Informationen

Detailinfos zum Service-Paket unter der Hotline 0800 502 800 oder per E-Mail an **business@wienenergie.at**
**www.wienenergie.at**

entgeltliche Einschaltung

# Und wieder blicken **alle Augen nach Tulln**

*59. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2012*

**von Hans Braun**

Von 12. bis 14. September 2012 findet der 59. Österreichische Gemeindetag in Tulln statt. Wie jedes Jahr werden sich auch heuer wieder deutlich mehr als 2000 Bürgermeister, Mandatare und Delegierte aus nahezu allen Gemeinden Österreichs zum größten kommunalpolitischen Event treffen. Zeitgleich findet die bis dato größte Kommunalmesse statt, die Österreich je gesehen hat.

Tulln ist geschichtsträchtiger Boden: Die Stadt ist eine der ältesten Ansiedlungen Österreichs und war unter anderem zentraler Stützpunkt der römischen Donauflottille im ersten Jahrhundert nach Christi. 1683 stand Tulln im Mittelpunkt des europäischen Interesses, als sich hier die „europäische Armee" (ein Heer des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation unter dem Oberbefehl des polnischen Königs Jan III. Sobieski) sammelte, um Wien aus der Belagerung der Osmanen zu befreien.

2012 blicken zumindest die Augen Österreichs nach Tulln, wenn sich mehr als 2000 Bürgermeister und Gemeindemandatare aus fast allen Gemeinden Österreichs hier versammeln, um zu diskutieren, zu fordern und sich zu informieren.

## Es wird diskutiert und gefordert

Traditionell wird am Gemeindetag viel diskutiert, und es werden die Forderungen der Kommunen an die Politik präsentiert.

Diskutiert wird unter anderem während der Fachtagung am 13. September, wenn sich Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer mit hochrangigen Gästen den Fragen und Sorgen der Delegierten stellt. Das Thema ist auch brisant genug: „Stottert der Wirtschaftsmotor Gemeinde?" und bietet Raum für eine Menge Fragen.

Gefordert wird am Freitag, 14. September, wenn der Bundesvorstand den versammelten Delegierten das Forderungspapier präsentiert und die zahlreich vertretenen Mitgliedern der Bundesregierung damit konfrontiert. Auch heuer wieder werden die Spitzen des Staates – von Bundespräsident Heinz Fischer angefangen – vor dieser „Demonstration der Geschlossenheit" stehen und wieder realisieren, dass ohne die Gemeinden nichts geht in Österreich.

## Information ist alles: Die Kommunalmesse

Auf der Kommunalmesse präsentieren sich auf 12.000 m² Firmen aus dem In- und Ausland, um den Mandataren ihre Innovationen und Neuheuten zu präsentieren. Von „A" wie „Arbeitsgruppe


59. Österreichischer Gemeindetag mit Kommunalmesse

12.-14. September 2012, Tulln

**TERMINAVISO!**

Wir möchten Sie hiermit auf das Datum des 59. Österreichischen Gemeindetages aufmerksam machen und Sie bitten, diese für Österreichs Kommunalpolitik so wichtige Veranstaltung in Ihren Kalender einzutragen.

| | | |
|---|---|---|
| **Mi, 12. September 2012** | **9.00 Uhr** | **Kommunalmesse Tag 1** |
| **Do, 13. September 2012** | **9.00 Uhr** | **Kommunalmesse Tag 2** |
| | **11.00 Uhr** | **Eröffnung des Österreichischen Gemeindetages** |
| | **14.00 Uhr** | **Fachtagung** |
| | **19.00 Uhr** | **Galaabend** |
| **Fr, 14. September 2012** | **9.00 Uhr** | **Kommunalmesse Tag 3** |
| | **9.30 Uhr** | **Österreichischer Gemeindetag** |

Eine gesonderte Einladung ergeht zeitgerecht. Online-Anmeldungen und Zimmerreservierungen werden ab 2. April 2012 auf www.gemeindetag.at möglich sein.

Mit freundlicher Unterstützung von:

Baum“ über „C“ wie Containex und „R“ wie Rabmer Holding bis „Z“ wie Ziegler Außenanlagen werden rund 200 Firmen vertreten sein, die den Gemeinden ihre Phantasie und ihr technisches Know-how anbieten werden.

Und natürlich werden alle bedeutenden Banken Österreichs vertreten sein, die den Gemeinden nicht nur maßgeschneiderte Produkte vorstellen werden, sondern auch mit Rat und Tat einspringen, wenn irgendwo eine Investition zu tätigen ist. Damit sich die Besucher die Informationen noch einfacher besorgen können, gibt es heuer auf der Messe auch erstmals drei Themenschwerpunkte in den Hallen. In der Halle 6 ist der Fachbereich „Bau“ und in der Halle 10 die Fachbereiche „Wasser/Abwasser/Abfallwirtschaft“ und „Dienstleistungen“. Und für die schweren und wirklich großen Brocken gibt es ein großzügiges und zentral gelegenes Außengelände.

Auf dem Außengelände sorgen die Veranstalter des Gemeindetages am Donnerstag auch für das leibliche Wohl der Besucher. Motto: „So schmeckt Niederösterreich“.

Der Hauptplatz in Tulln. Die Stadt ist geschichtsträchtiger Boden.

### Anmeldung

ab Ende März unter
**www.gemeindetag.at**
(ACHTUNG: Heuer ist die Anmeldung ausschließlich elektronisch möglich).
**Teilnehmerbetrag**: 110 Euro


# KOMMUNALMESSE 2012

## 12. bis 14. September 2012, Messe Tulln

### Wirtschaft trifft Gemeinde

Treffen Sie die Entscheidungsträger aus 2.357 Gemeinden – treffen Sie auf 17 Mrd. Euro Ausgaben!

- 2.500 kommunale Entscheider täglich
- 12.000m² Ausstellungsfläche
- im Rahmen des 59. Österreichischen Gemeindetages

### Jetzt anmelden!

Tel.: 01/532 23 88-33
E-Mail: messe@kommunal.at

**www.kommunalmesse2012.at**

Noch mehr Service an 3 Messetagen

Österreichischer Gemeindebund

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden
KOMMUNAL
Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes
Wir sind Österreich

# Ein Gemeinde-Trio will **Synergien nutzen**

*Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhof-Bereich beschlossen*

Die Gemeinden Melk, Schönbühel-Aggsbach und Zelking-Matzleinsdorf werden in Zukunft im Bauhof-Bereich zusammen arbeiten.
Bereits im Jahr 2010 wurde mit der Grundlagenerarbeitung zu einer möglichen Kooperation von fünf Nachbargemeinden begonnen: Daten der Bauhofmitarbeiter, der Gemeindefahrzeuge, -geräte und -maschinen sowie Wirtschaftshofflächen wurden erhoben. Darüber hinaus wurden die Betriebskosten der Bereiche ermittelt.
Dazu Bürgermeister Erich Ringseis aus Schönbühel-Aggsbach: „Es wurde ausführlich diskutiert, wo die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit bei den einzelnen Gemeinden liegen. Das Projektteam informierte sich über ähnliche Kooperationsmodelle und besuchte vier Gemeinden, die sich bereits vor Jahren zu einer Zusammenarbeit entschlossen haben: das „Dienstleistungszentrum 4 Sonnen" in Oberösterreich, das zur vollsten Zufriedenheit der Partnergemeinden funktioniert (siehe auch NÖ Gemeinde 5/2010, Seite 20)." Verwirklicht wird das Projekt nun letztlich in den drei Gemeinden Melk, Schönbühel-Aggsbach und Zelking-Matzelinsdorf.

*„Der gemeinsame Wirtschaftshof soll helfen Auslastungsgrade zu erhöhen, Leerkapazitäten zu vermeiden, Engpässe zu reduzieren, Leistungen zu verbessern und Größenvorteile zu nutzen."*
*Bgm Thomas Widrich, Melk*

## Gemeinsamer Wirtschaftshof soll Kosten senken

Die Einführung eines geordneten Beauftragungssystems soll mehr Sicherheit und Qualität in der Abwicklung der Aufgaben eines gemeinsamen Wirtschaftshofes erwirken.
„Durch Ausnutzung von Synergieeffekten schaffen Wirtschaftskooperationen die Möglichkeit, die Kosten dieses Bereiches zu reduzieren und die Leistungen langfristig abzusichern und zu steigern. Begünstigt werden derartige Kooperationen durch die große Ähnlichkeit der Aufgabenfelder", erklärt Alexander F. Svoboda, Projektmanager der Stadtgemeinde Melk.
Bürgermeister Thomas Widrich ergänzt: „Mit der Verwirklichung des gemeinsamen Wirtschaftshofes wird eine sinnvolle Kooperation ins Leben gerufen, die helfen soll Auslastungsgrade zu erhöhen, Leerkapazitäten zu vermeiden, Engpässe zu reduzieren, Leistungen zu verbessern und Größenvorteile auch zu nutzen."

## Arbeitsgruppe entwickelt jetzt ein Konzept

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Gemeindevorstandsmitgliedern der drei Gemeinden – wird jetzt gemeinsam mit den Mitarbeitern der drei Bauhöfe ein Konzept entwickeln. Wenn alles nach Plan verläuft, kann das IKZ-Konzept bereits im Sommer den einzelnen Gemeinderäten zur Abstimmung vorgelegt werden.

**Die kooperierenden Bürgermeister Erich Ringseis (Schönbühel-Aggsbach), Thomas Widrich (Melk) und Gerhard Bürg (Zelking-Matzleinsdorf)**

# evn naturkraft – Ein verlässlicher Partner

*Windenergie. Gemeinsam für Niederösterreichs Zukunft*

Die **evn naturkraft** – eine 100 prozentige-Ökostromtochter des niederösterreichischen Landesenergieversorgers EVN – ist einer der größten und erfahrensten Windkraftbetreiber Österreichs. Als solcher trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für die niederösterreichischen Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner. Derzeit betreibt die evn naturkraft zehn Windparks mit einer Gesamtleistung von 164 MW und deckt damit den Strombedarf von rund 100.000 Haushalten. Damit verbindet sich die geballte Erfahrung bei nachhaltiger Energiegewinnung (Sonne, Wind, Wasser und Biomasse) mit der breiten Pallette an Dienstleistungen im EVN-Konzern – von der verlässlichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung über das Wasser bis hin zu Lichtservice, Energieeffizienz und vielem mehr.

So bietet die evn naturkraft ein einzigartiges Gesamtpaket, das die Bedürfnisse der Gemeinden in den Mittelpunkt stellt. Als **langfristiger Partner** der Gemeinden – mit **Handschlagqualität** und **klaren Grundsätzen**:

- **Fairness für das Gemeinwohl:** Vorrang für Gemeindegrundstücke und mindestens zwei Drittel der Pacht-Einnahmen für die Kommunen.
- **Faires Vorgehen:** Keine Planung ohne Zustimmung der Gemeinden. Die Bürgermeister sind Erst-Ansprechspartner bevor Kontakte zu Grundstückseigentümern aufgenommen werden.
- **Fair Play:** Wir geben etwaige Grundstücksverträge selbstverständlich weiter, sollte sich die Gemeinde für einen anderen Anbieter entscheiden.
- **Faire Information:** Die evn naturkraft plant und betreibt Windkraftanlagen *mit der Bevölkerung* und *nicht gegen sie*. Deshalb informieren wir früh, ehrlich und umfassend: von Informationsabenden, über Gespräche mit allen ortsansässigen Gruppen und Stakeholdern bis hin zu runden Tischen.
- **Fairness für die Bewohner:** Minimale Störungen durch Windanlagen durch enge Zusammenarbeit mit den Anrainern und die beste Technologie, die am Markt verfügbar ist.
- **Fairness für Flora und Fauna:** Minimale Beeinträchtigungen von Tieren und Pflanzen durch enge Zusammenarbeit mit führenden Umwelt- und Tierschutzexperten.

## Erfahrungen von Bürgermeistern

*„Die Errichtung eines Windparks ist eine ebenso wichtige wie langfristige Entscheidung. Ich bin äußerst froh, dass wir dabei auf die Erfahrung, die Stabilität und die Sensibilität der evn naturkraft vertrauen konnten."*

**Andreas Dockner, Bürgermeister von Obritzberg (8 Windkraftanlagen, gesamt 16 MW)**

*„Die evn naturkraft ist der perfekte Partner für unseren Weg in Richtung Energiezukunft. Für alle Anliegen ein offenes Ohr, für jedes Problem die passende Lösung!"*

**Dipl.-Päd. Dietrich Reinfrank, Bürgermeister von Tattendorf (8 Windkraftanlagen, gesamt 16 MW)**

**Windrad im EVN-Windpark Markgrafneusiedl**

## Interessiert?

Sie haben Fragen zur Windenergie, möchten einen bestehenden Park besuchen, oder interessieren sich für Windenergie in Ihrer Gemeinde? Kontaktieren Sie uns.
E-Mail: **evn@evn-naturkraft.at**
Tel: 02236/200-0

entgeltliche Einschaltung

# Jahr der Generationen: **Lernen und profitieren**

*Landeshauptmann Erwin Pröll: Hohe Lebensqualität im Land aufrecht erhalten*

Das Jahr 2012 steht in Niederösterreich ganz im Zeichen der Solidarität zwischen den Generationen. „Unser Ziel ist es, die Generationen so zusammenzuführen, dass sie voneinander lernen und profitieren können. Aus diesem Grund haben wir 2012 das ‚Jahr der Generationen' ausgerufen", beschreibt Landeshauptmann Erwin Pröll die Idee zum Jahr der Generationen.

## Niederösterreicher leben länger und aktiver

Aktuell sind 23 Prozent der Österreicher über 60 Jahre alt, im Jahr 2020 sind es bereits 26 Prozent und im Jahr 2050 rund 33 Prozent. „Dies sollte uns Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, dass die Niederösterreicher nicht nur länger leben als je zuvor, sondern auch länger aktiv bleiben, sowohl im Arbeitsprozess wie auch als aktives Mitglied der Gesellschaft", betont Landeshauptmann Pröll. Eine wichtige Aufgabe sei in diesem Zusammenhang, den Erfahrungsschatz der älteren Generation an die junge Generation weiterzugeben, insbesondere an Institutionen wie die Feuerwehr und die vielen Musikkapellen in ganz Niederösterreich, so Pröll.

## Zahlreiche Aktionen geplant

Um dem „Auseinanderdividieren" der Generationen entgegenzuwirken und das gegenseitige Verständnis zu fördern, sind 2012 zahlreiche Aktionen und Initiativen geplant. „Ein Beispiel dafür ist das Projekt ‚EU und wir', bei dem die Frage gestellt wird, wie Ältere und Jüngere die europäische Union erleben. Damit kann erneut ein Schritt aufeinander zu gemacht werden", weiß Pröll zu berichten. Auch im Bereich lebenslanges Lernen wird es mit einer grenzüberschreitenden Seniorenakademie mit einer Region in Tschechien ein neues Angebot geben.

Die Jüngsten sind die Zukunft unseres Landes. Die ältere Generation kann mit ihrem Erfahrungsschatz punkten.

## Ältere Generation ist wichtig

Gerade im Bereich der gegenseitigen Nachbarschaftshilfe sei die Einbindung der älteren Generation unverzichtbar. Landeshauptmann Pröll erinnert dabei an die Aktiv-Plus-Börse, eine neue Internetplattform, mit Angeboten im Bereich von Nachbarschaftshilfe, Gartenpflege, Unterstützung beim Einkaufen oder Freizeitaktivitäten. Daneben gibt es noch eine „Aktiv-Plus Karte" für alle Senioren mit bis zu 50 Prozent Ermäßigung bei rund 600 Partnerbetrieben, eine kostenlose Unfallversicherung und auch kombiniert mit der ÖBB-Vorteilscard. „Ziel ist es, die hohe Lebensqualität im Land aufrecht zu erhalten", so Pröll.

Für die ältere Generation wird nicht nur im „Jahr der Generationen" viel geleistet.

# **gemdat** lädt zur Fachmesse

*Neu: k5 die neue Generation im Kommunalmanagement*

Die gemdat NÖ lädt zur Fachmesse für Kommunalverwaltungen. In der Zeit vom 20. bis 22. März, jeweils von 9:00 bis 17:00 Uhr werden in den Räumlichkeiten der gemdat in Korneuburg zahlreiche Lösungsangebote für die Kommunalverwaltung vorgestellt.

Erstmals wird heuer die neue k5 Finanzsoftware präsentiert, die ab Mitte 2013 in den Städten und Gemeinden zum Einsatz kommen wird. Weiters werden namhafte Partner, wie z. B. die EVN geoinfo, gisdat usw. das umfangreiche Angebot ergänzen.

## Gemeinde-Kooperationen

Durch das IT-Lösungsangebot der gemdat können Gemeinde-Kooperationen einfach ohne großen Aufwand umgesetzt werden. Die Data-Center-Anwendungen ermöglichen entsprechend der Rollen- und Userdefinition die Nutzung der Software für kooperierende Gemeinden. So kann z. B. ein Personalverrechner für mehrere Gemeinden die Aufgaben erledigen.

## LERNEN-interaktiv

Das interaktive SMART Board bietet zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Unternehmen und Schulen. Speziell für die Gestaltung eines interessanten Unterrichts ist dieses interaktive Whiteboard besonders geeignet. Die intuitive und somit einfache Bedienung fördert modernes Lernen.

## Duale Zustellung

Die Bereitstellung von elektronischen Poststücken kann direkt aus den gewohnten K.I.M.-Fachanwendungen heraus erfolgen. Jegliche zusätzliche Manipulation bzw. Vorbereitungsarbeiten fallen somit zur Gänze weg. Überdies können wir in Zukunft auch bei nachweislicher Versendung (RSa/RSb-Qualität) den Zustellnachweis in die Fachanwendung rückübermitteln – egal ob die Zustellung durch die Post oder elektronisch erfolgt ist. Alle Informationen zu einer Versendung können dann übersichtlich am Bildschirm dargestellt werden.

## RIS-Kommunal Modul Tourismus

Mit diesem Modul können touristische Inhalte aus dem NÖ Datenmanager der NÖ-Werbung für die Befüllung der RIS-Website übernommen werden. Veranstaltungen und Heurigentermine werden im Webauftritt der Gemeinde erfasst und auf den Webseiten der Tourismusdestination und **www.niederoesterreich.at** automatisch dargestellt. Somit werden aufwendige Doppelerfassungen von Daten vermieden, der Zeitaufwand reduziert und gleichzeitig die Datenqualität wesentlich verbessert.
Das gesamte kommunale Leistungsangebot wird Ihnen bei dieser Fachmesse auf Präsentationsständen und bei Vorträgen näher gebracht.

### Informationen

gemdat NÖ, 02262/690
**www.gemdatnoe.at**

entgeltliche Einschaltung

# Eine Landtagssitzung ganz **im Zeichen der Sicherheit**

*So wurden Reformen für eine sichere Zukunft und die Sicherheit bei Schiefergas-Abbau diskutiert*

Die vergangene Sitzung des NÖ Landtags stand ganz im Zeichen der Sicherheit. Schon zu Beginn der Sitzung stand eine aktuelle Stunde unter dem Titel „Niederösterreichs Reformen als Grundlage für eine sichere Zukunft" auf dem Programm.
VP-Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger: „Unsere Reformen sind ein Garant für eine sichere Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger. So wurden im Bereich der Verwaltung schon zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Damit können wir die Herausforderungen wie das Reformpaket der Bundesregierung problemlos bewältigen."
Schneeberger erinnerte dabei daran, dass sich das Land durch Reformen wie im Dienstrecht oder bei den Pensionen jährlich rund 195 Millionen Euro erspart. „Mit dem Budgetprogramm, das wir in der Jänner-Sitzung beschlossen haben, gelingt uns nicht nur in den Jahren 2011 bis 2017 ein jährliches Null-Defizit, sondern wir bauen auch den Schuldenstand bis 2015 um insgesamt 600 Millionen Euro ab. Auch in Bereichen wie bei den Landeskliniken setzen wir den Weg der Reformen fort", so der VP-Klubobmann.

## Ausbauprogramm der Landespflegeheime

Ebenfalls in der Sitzung wurde das neue Ausbau- und Investitionsprogramm für die Landespflegeheime beschlossen. „Hier geht es uns darum, dass gerade die ältere Generation eine optimale Betreuung bis ins hohe Alter bekommt. Mit den Investitionen von rund 200 Millionen Euro werden rund 850 zusätzliche Pflegebetten und optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen", informiert Klubobmann Schneeberger. Des Weiteren wurde der neue Ausbauplan der NÖ Jugendheime beschlossen. Hier soll den modernen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

## Sicherheit vor Schrottreaktoren

Zwar ist die Atomkatastrophe in Japan schon wieder ein Jahr her, doch die Gefahr, die von grenznahen AKW ausgeht, ist weiterhin vorhanden. Deshalb sprach sich die VP Niederösterreich mit einen Antrag gegen die Inbetriebnahme der Reaktoren Mochovce 3 & 4 aus. VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Wenn die beiden Reaktorblöcke ans Netz gehen, werden die Sicherheitssysteme der beiden Blöcke schon längst veraltet sein. Daher sprechen wir uns erneut gegen die Erzeugung von Atomstrom aus. Außerdem unterstützen wir Landesrat Stephan Pernkopf bei seinem Vorstoss eine Atomstrom-Strafabgabe in Österreich einzuführen, falls die Energieversorger nicht auf Atomstrom verzichten wollen. Hier ist unsere EVN ein positives Beispiel, die gänzlich auf Strom aus AKWs verzichtet."

## Vorbehalte gegen Schiefergasabbau

Die Sicherheit des Grundwasser, der Erhalt der Landschaft und der Schutz der Gesundheit der Weinviertlerinnen und Weinviertler stand bei der Debatte über den geplanten Abbau von Schiefergas im Weinviertel im Mittelpunkt: „Bei allen ökonomischen Überlegungen steht für uns die Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die

**Klubobmann Klaus Schneeberger: „Kein Abbau von Schiefergas, wenn Gesundheit der Bürger oder das Trinkwasser gefährdet ist."**

Sicherheit unseres Trinkwassers und der Naturschutz an erster Stelle", erklärt VP-Klubobmann Schneeberger. Daher wurde ein Antrag verabschiedet, der sich gegen den Abbau ausspricht, so lange Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nicht ausgeschlossen sind. Gleichzeitig wird eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.

# Vier Viertel **mit Vision**

*Stärke, Individualität und Vielfalt: Markenzeichen der Regionen Niederösterreichs*

Die Stärke Niederösterreichs liegt in der Vielfalt seiner Regionen. Sie haben seit 25 Jahren mit der Regionalförderung einen starken Partner an ihrer Seite. Mit der Kompetenz/Erfahrung und dem Service von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, sorgt die Regionalförderung für eine starke wirtschaftliche, touristische und technologische Entwicklung im gesamten Bundesland.
Zukünftige Schwerpunkte der Regionalförderung sind das Erschließen von (interkommunalen) Betriebsgebieten, der Ausbau von touristischen Impulsprojekten und die Unterstützung beim Aufbaus des Technologiestandorts Niederösterreich. Damit ist die Regionalförderung ein zentraler Partner für die gezielte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Landes und seiner Regionen.
Um am Puls der Regionen zu bleiben, wird das Jubiläumsjahr der Regionalförderung dazu genutzt, in allen vier Vierteln Niederösterreichs die Leistungen und Möglichkeiten für die Gemeinden vorzustellen. An einem Vormittag können sich alle interessierten Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe und Vertreter von Institutionen über das Leistungsangebot der ecoplus Regionalförderung informieren.
Den Anfang dabei macht das Mostviertel. Am 21. März erfolgt im Rothschildschloss in Waidhofen an der Ybbs der Auftakt zur Niederösterreich-Tour der Regionalförderung.
Blicken Sie mit der Regionalförderung Niederösterreichs in die Zukunft Ihrer Region und informieren Sie sich über das Unterstützungsangebot des Landes Niederösterreich.
Entwickeln wir auch in Zukunft gemeinsam Niederösterreich weiter!

### Regionalförderung vor Ort – in ihrem Viertel:

**Die Termine:**
21. März: Rothschildschloss, Waidhofen/Ybbs
11. April: Kunsthaus Horn
17. September: Burg Perchtoldsdorf
17. Oktober: Schloss Hof

Anmeldungen unter:
**headoffice@ecoplus.at**

entgeltliche Einschaltung

eco plus
Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.

Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen: Regionalförderung und ecoplus.

**www.ecoplus.at**

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten

# Geordnete (Miet)verhältnisse

*Zur Definition von Hauptmiete und Untermiete*

**von Gerhard Stabentheiner**

## Hauptmiete

Hauptmiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit dem Eigentümer oder dem dinglich oder obligatorisch berechtigten Fruchtnießer der Liegenschaft oder mit dem Mieter oder Pächter eines ganzen Hauses geschlossen wird. Steht der Mietgegenstand im Wohnungseigentum, so wird Hauptmiete durch den Mietvertrag mit dem Wohnungseigentümer begründet.

Wenn am Mietgegenstand Wohnungseigentum erst begründet werden soll, kommt durch den mit dem Wohnungseigentumsbewerber geschlossenen Mietvertrag Hauptmiete mit dem Eigentümer oder den Eigentümern der Liegenschaft zustande, doch geht mit der Begründung von Wohnungseigentum am Mietgegenstand die Rechtsstellung des Vermieters auf den Wohnungseigentümer über.

An den wirksam geschlossenen Hauptmietvertrag sind ab der Übergabe des Mietgegenstandes an den Hauptmieter die Rechtsnachfolger des Vermieters auch dann gebunden, wenn der Vertrag nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen ist.

**Untermietverhältnisse unterliegen im Voll- und Teilanwendungsbereich des MRG einem schwächeren Kündigungsschutz als Hauptmietverträge.**

Enthält ein Hauptmietvertrag Nebenabreden ungewöhnlichen Inhalts, so ist der Rechtsnachfolger des Vermieters an diese Nebenabreden nur gebunden, wenn er sie kannte oder kennen müsste.

Soweit das Mietverhältnis zwischen dem Mieter oder Pächter eines ganzen Hauses und dessen Vermieter aufgelöst wird, tritt der Vermieter in den Hauptmietvertrag zwischen dem Mieter oder Pächter des ganzen Hauses und dessen Mieter ein.

## Untermiete

Untermiete liegt vor, wenn der Mietvertrag mit einer anderen als den oben genannten Personen geschlossen wird. Wird das Benützungsrecht des Untervermieters aufgelöst, so hat der Untervermieter den Untermieter hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## Scheinuntermiete

Besteht bei Überlegung aller Umstände kein vernünftiger Grund daran zu zweifeln, dass ein Hauptmietvertrag nur zur Untervermietung durch den Hauptmieter und zur Umgehung der einem Hauptmieter nach dem Mietrechtsgesetz (MRG) zustehenden Rechte geschlossen wurde, so kann der Mieter, mit dem der Untermietvertrag geschlossen wurde, begehren, als Hauptmieter des Mietgegenstandes mit den sich aus diesen Bundesgesetz ergebenden Rechten und Pflichten anerkannt zu werden.

Liegen konkrete Anhaltspunkte für eine solche Umgehungshandlung vor – dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hauptmieter mehr als eine Wohnung im selben Gebäude zur Gänze untervermietet oder bei Vorliegen eines befristeten Hauptmietvertrages die Wohnung zur Gänze untervermietet –, so obliegt es dem Antragsgegner, das Fehlen der Umgehungsabsicht zu beweisen.

## Abgrenzung zwischen Haupt- und Untermiete

Die in § 2 MRG vorgenommene Abgrenzung zwischen Haupt- und Untermiete ist deshalb von Bedeutung, weil viele Regelungen des Mietrechtsgesetzes nur für Hauptmietverträge gelten (z. B. die Regelungen über die Erhaltung und die nützliche Verbesserung, über den Umfang des Benützungsrechts und die Veränderung des Mietgegenstandes, über den Aufwandersatz, über die Abtretung des Mietrechts oder über die Betriebskosten) und es hinsichtlich mancher Fragen Sonderregelungen für Untermietverhältnisse gibt (§ 26 MRG; § 30 Abs 2, Z12 MRG).

Für die Frage, ob ein Haupt- oder ein Untermietvertrag vorliegt, kommt es, wie oben dargestellt, darauf an, wer den Mietvertrag auf Vermieterseite geschlossen hat. Wenn der Mietvertrag auf Vermieterseite von einer anderen Person als den oben Genannten geschlossen wird, liegt gemäß § 2 Abs 2 MRG ein **Untermietvertrag** vor.

## Untermietverbote

1. Auf ein vertragliches Verbot der Untervermietung kann sich der Vermieter nur berufen, wenn ein wichtiger Grund gegen die Untervermietung vorliegt. Ein wichtiger Grund gegen die Untervermietung liegt insbesondere vor, wenn

– der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet werden soll,

Foto: Bernd Boscolo/pixelio.de

**Für die Frage, ob ein Haupt- oder ein Untermietvertrag vorliegt, kommt es darauf an, wer den Mietvertrag auf Vermieterseite geschlossen hat.**

– der in Aussicht genommene Untermietzins eine im Vergleich zu dem vom Untervermieter zu entrichtenden Mietzins und etwaigen sonstigen Leistungen des Untervermieters unverhältnismäßig hohe Gegenleistung darstellt,
– die Anzahl der Bewohner einer gemieteten Wohnung die Anzahl der Wohnräume übersteigt oder nach der Aufnahme des Untermieters übersteigen würde, oder
– wenn mit Grund zu besorgen ist, dass der Untermieter den Frieden der Hausgemeinschaft stören wird.

2. Absatz 1 gilt nicht für eine von einer gemeinnützigen Bauvereinigung, die auf Grund ihrer Satzung oder zufolge ihres tatsächlichen Geschäftsbetriebes ihre Tätigkeit auf einen bestimmten Personenkreis im Sinn des § 8 Abs.2 Z1 oder 2 des Wohnungsgemeinnützigengesetzes eingeschränkt hat, gemietete Wohnung.

## Untermietzins

Wird der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet, darf der Untermietzins den vom Untervermieter zulässigerweise zu entrichtenden Hauptmietzins um nicht mehr als 50 v.H. übersteigen.

Bei nur teilweiser Untervermietung des Mietgegenstandes darf der Untermietzins einem den untervermieteten Teil entsprechenden angemessenen Betrag nicht überschreiten.
Vereinbarungen über den Untermietzins sind dann unwirksam, wenn der vereinbarte Untermietzins den zulässigen Höchstbetrag überschreitet. Die Unwirksamkeit ist binnen drei Jahren gerichtlich geltend zu machen. Bei befristeten Untermietverträgen endet die Frist frühestens sechs Monate nach Auflösung des Mietverhältnisses.
Bei einem befristeten Untermietvertrag ist ein Befristungsabschlag von 25 Prozent gemäß § 16 Abs. 7 MRG vom Untermietzins in Abzug zu bringen.

**Beispiel:**
Wohnung 120 m², davon vermietet 50 m² á 4 EUR/m², Befristung des Untermietverhältnisses auf drei Jahre

| | |
|---|---|
| Untermietzins monatlich | EUR 200,00 |
| Befristungsabschlag 25 % | EUR 50,00 |
| Summe | EUR 150,00 |
| BK akonto á EUR 1,50/m² | EUR 75,00 |
| Summe | EUR 225,00 |
| 10 % UST | EUR 22,50 |
| Summe | EUR 247,50 |

Beim Abschluss eines befristeten Untermietverhältnisses ist darauf zu achten, dass die Befristungsdauer zumindest drei Jahre betragen muss. Dies gilt auch für eine Verlängerung eines Untermietverhältnisses.
Sollte das befristete Untermietverhältnis in ein unbefristetes Untermietverhältnis übergehen, so ist der Befristungsabschlag nicht mehr zu verrechnen.

## Kündigung von Untermietverhältnissen

Untermietverhältnisse unterliegen im Voll- und Teilanwendungsbereich des MRG einem schwächeren Kündigungsschutz als Hauptmietverträge, zumal im § 30 MRG ein spezieller Kündigungstatbestand für Untermietverhältnisse normiert ist:
Über die übrigen Kündigungsgründe des § 30 hinaus kann ein Untermietverhältnis seitens des Untervermieters auch dann gekündigt werden, wenn durch die Fortsetzung der Untermiete wichtige Interessen des Untervermieters verletzt würden, insbesondere wenn der Untervermieter den Mietgegenstand für sich selbst oder für nahe Angehörige dringend benötigt, oder wenn ihn nach den Umständen die Aufrechterhaltung der Wohnungsgemeinschaft mit dem Untermieter nicht zugemutet werden kann. (§ 30 Abs. 2 Ziff.12 MRG)
Im Falle des Eigenbedarfs ist weder ein Interessenabwägung noch eine Ersatzbeschaffung erforderlich.
Der schwächere Kündigungsschutz kommt vor allem aber auch dadurch zum Ausdruck, dass im Falle der Auflösung des Hauptmietverhältnisses des Untervermieters ein gegen den Hauptmieter (=Untervermieter) erwirkter Räumungstitel auch gegen den Untermieter vollstreckt werden kann (§ 568 ZPO).

**Prof. Gerhard Stabentheiner**
ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

# Förderung der **schulischen Nachmittagsbetreuung**

*Die aktuellen Förderrichtlinien bis zum Ende des Schuljahres 2014/15*

Die folgenden Bestimmungen gelten
- für die Abrechnung von Bundesmitteln, die aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.
- für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen, die mit einer bestehenden Standortgenehmigung für schulische Tagesbetreuung ausgestattet sind.

Allfällige vom Land Niederösterreich gewährte Förderungen der schulischen Tagesbetreuung bleiben von der Vereinbarung unberührt.Zusätzlich gewährt das Land NÖ, nach Berücksichtigung der Förderung aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, eine Förderung zu Abdeckung des Defizits für Personalkosten.

## Allgemeine Bestimmungen

Das Land Niederösterreich fördert aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen und finanzierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, die als ganztägige Schulformen gemäß § 8d Abs. 3 Schulorganisationsgesetz geführt werden.

a) Die Personalförderung wird jeweils für das laufende Schuljahr gewährt (Schuljahr 2011/12 bis letztmalig 2014/15).
b) Die Investitionsförderung erfolgt für das konkrete Projekt (Schuljahr 2011/12 bis letztmalig 2012/13).

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen. Die Verwendung der Mittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der verfügbaren budgetären Mittel gewährt.

## Förderung von Personalkosten

Gefördert werden Personalkosten im Freizeitbereich in der schulischen Tagesbetreuung. Antragsberechtigt ist ausschließlich die Gemeinde bzw. der zuständige Schulverband als Schulerhalter (auch im Falle einer Beauftragung von außerschulischen Einrichtungen).

Die Höhe der Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung beträgt maximal 8.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr.

Die Förderung dient zur Abdeckung von Personalkosten im Freizeitbereich bis 16 Uhr.

Die Förderung der Personalkosten wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Die Tagesbetreuung muss an Schultagen bis jedenfalls 16:00 Uhr angeboten werden.
b) Bestehende außerschulische Betreuungen (wie z. B. Horte) dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. zugunsten der verschränkten Form der schulischen Tagesbetreuung) eingeschränkt oder eingestellt werden.
c) Hinsichtlich der für die Führung einer Gruppe maßgeblichen Mindestschülerzahlen sind die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 SchOG und des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

Es sollen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs in schul- und unterrichtsfreien Zeiten (mit Ausnahme der Samstage, Sonn- und Feiertage) außerschulische Betreuungsangebote bereitgestellt werden und die Erziehungsberechtigten entsprechend darüber informiert werden.

## Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen

Infrastrukturelle Maßnahmen können pro Gruppe mit einem Betrag von einmalig maximal 50.000 Euro gefördert werden.

Die Förderung der infrastrukturellen Maßnahmen wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Mit den Mitteln sind ausschließlich die Einrichtung neuer Tagesbetreuungen oder Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen zu finanzieren, wobei die Einrichtung neuer Standorte bzw. neuer Gruppen der schulischen Tagesbetreuung vorrangig zu behandeln ist.
b) Die Mittel sind insbesondere zu verwenden für:
   - die Schaffung und Adaptierung von Speisesälen und Küchen
   - die Schaffung und Adaptierung von Gruppenräumen für eine adäquate Betreuung
   - die Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen
   - die Anschaffung von Einrichtung(sgegenständen) für oben genannte Adaptierungen
   - die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geschirr, Besteck, Spiele, Bücher, ...)

Die Tagesbetreuung muss an Schultagen bis jedenfalls 16 Uhr angeboten werden.

c) Nicht förderungswürdige Maßnahmen im Bereich Infrastruktur sind solche, die über die schulische Tagesbetreuung hinausgehen wie beispielsweise
   - die Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes,
   - die Sanierung des Turnsaals,
   - die Anschaffung von Verwaltungsinfrastruktur,
   - die Modernisierung der Schulbibliothek,
   - die Ausstattung aller Klassenräume mit Beamern oder
   - die Bezahlung von Betriebskosten (z. B. Strom, Telefon, Heizung)

Die Mittel müssen durch den Schulerhalter widmungsgemäß verwendet werden. Die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulerhalter verpflichtet sich, den zuständigen Organen des Landes und des Bundes zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Förderrichtlinien alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die Kosten und den Zahlungsverkehr den Ländern nachzuweisen sowie jederzeit Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen zu gewähren. Bei infrastrukturellen Maßnahmen sind dem Land die Originalrechnungen vorzulegen.

Zur Beantragung der Förderung muss zuerst die Kostenschätzung übermittelt werden. Nach Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen, insbesondere der zweckgebundenen Verwendung, wird zunächst eine Förderzusage erteilt. Nach Fertigstellung der infrastrukturellen Maßnahmen muss der Förderwerber die bezahlte und überprüfte Schlussabrechnung vorlegen. Im Anschluss kann die Auszahlung im Rahmen der pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

## Qualitätssicherung

Die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulerhalter berücksichtigt im Rahmen seiner Zuständigkeit gemeinsam mit der Schulleitung folgende zentrale Kriterien aus den „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“ des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (Download: **www.bmukk.gv.at/tagesbetreuung**):

**a) Organisation und Qualitätssicherung:**
   - Unterrichts- und Betreuungsteil sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt (altersgemäßer Tagesablauf mit Lern-, Ruhe-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten, keine Lernzeit nach 16 Uhr).
   - Der Speiseplan ist abwechslungsreich, ernährungswissenschaftlich ausgewogen und kindgerecht.
   - Entsprechend qualifiziertes Freizeitpersonal wird beigestellt, wobei auch auf eine einschlägige Fortbildung zu achten ist.
   - Auf Information und Austausch zwischen den Betroffenen wird geachtet.

**b) Pädagogisches Gesamtkonzept:**
   - Die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulerhalter wird die Interessen und Begabungen der Schüler gegebenenfalls durch Heranziehung externer Fachleute aus den Bereichen Kunst, Kultur, Naturwissenschaften und Bewegung fördern.
   - Standortbezogene Förderkonzepte auch für den Betreuungsteil (Begabungen und Lernprobleme) werden entwickelt.

## Antragstellung für die Förderung

Antragsformulare für die Förderung sind beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung erhältlich. Sie stehen auch im Internet (**noe.familienpass.at, www.noel.gv.at/nachmittagsbetreuung**) zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Gemeinde bzw. der Schulverband als Schulerhalter hat die Antragsformulare (für Personal und Infrastruktur) pro Standort auszufüllen, rechtsgültig zu unterfertigen und dem Amt der Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung-F3, Familienreferat, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten vorzulegen.

Das Ansuchen für die Personalförderung ist bis spätestens Ende April des laufenden Schuljahres vorzulegen.

Die Förderzusage für Infrastruktur-

maßnahmen kann jederzeit unter Vorlage einer Projektbeschreibung und einer Kostenschätzung erfolgen.

## Rückerstattung der Förderung

Der Schulerhalter bzw. der Schulverband bestätigt mit seiner rechtsgültigen Unterschrift am jeweiligen Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen. Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt oder mit zukünftig anfallenden Förderungen gegengerechnet werden.

## Zusätzliche Landesförderung

Die zusätzliche Förderung des Landes Niederösterreich wird nur gewährt, wenn bei der Jahresabrechnung für das jeweilige Projekt (Nachmittagsbetreuung je Schulstandort) nach Berücksichtigung der Förderung aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung ein Defizit entstanden ist. Eine Abdeckung des Defizits für Personalkosten (Personalkosten oder Sachaufwand für Personal) erfolgt in einer Höhe von maximal 5.000 Euro für eingruppige, 7.500 Euro für zweigruppige und 8.000 Euro für drei- und mehrgruppige Schulstandorte. Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage der Jahresabrechnung. Für Gruppen, die nicht an allen Wochentagen geführt werden, wird di Förderung aliquotiert.
– Eine Gruppe umfasst mindestens 15 Kinder. Wenn eine schulartenübergreifende Tagesbetreuung angeboten wird, kann eine Gruppe auch bereits ab 12 Kindern gefördert werden. In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen hinsichtlich der Gruppengröße in Absprache mit dem Familienreferat des Landes NÖ möglich.

## Informationen

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Allgemeine Förderung
F3 – Familienreferat
Tel. 02742/9005-1-9005, E-Mail:
**familienreferat@noel.gv.at**
**www.noe.familienpass.at**

**Die Förderung muss jährlich von der Gemeinde für das kommende Schuljahr beantragt werden.**

– Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist eine einmalige Beratung durch das „Aktionsteam Nachmittagsbetreuung“ des Familienreferates des Landes NÖ, die kostenlos durchgeführt wird (Anforderung des Teams bei der Familienhotline des Landes NÖ unter Tel.: 02742/9005-1-9005).
– Die schulische Nachmittagsbetreuung muss neben der Lernzeit und Freizeit auch gegenstandsbezogene Lernstunden (durchgeführt von Lehrern) umfassen. Die Lehrer werden vom Bund bezahlt (fünf Lehrerstunden).
– Die Lernzeit und die Freizeit können von Erziehern, Freizeitpädagogen, Lehrern (z. B. auch Springer oder Junglehrer möglich) und/oder fachlich geeigneten Personen durchgeführt werden. Der Schulerhalter verwendet hierfür pädagogisch qualifiziertes Personal im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes (auch Springer und Urlaubsvertretungen), wobei die Eignung des eingesetzten Personals durch die Schulleitung bestätigt werden muss.
– Für den laufenden Betrieb der schulischen Nachmittagsbetreuung ist die Schulleitung dienstlich, fachlich und organisatorisch verantwortlich.
– Zur Deckung der Kosten der schulischen Nachmittagsbetreuung müssen die Schulerhalter einen Elternbeitrag von max. 88 Euro pro Monat (exklusive Essensbeitrag) ansetzen. Der Elternbeitrag ist entsprechend der Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten, LGBI 5060/3, nach der Anwesenheitsdauer des Kindes und dem Einkommen der Eltern zu staffeln.
– Die Öffnungszeiten der Nachmittagsbetreuung sind im Regelfall bis 17 Uhr anzubieten. Wenn nachweislich kein Bedarf der Eltern nach 16 Uhr besteht, kann trotzdem eine Förderung erfolgen.
– Bestehende außerschulische Betreuung darf nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten der schulischen Tagesbetreuung eingeschränkt oder eingestellt werden.

## Antragstellung

Der Antrag für eine Förderung ist analog der Antragstellung auf Errichtung einer ganztägigen Schulform an den Landesschulrat durch die Gemeinde als Schulerhalter bis spätestens 31. März für das kommende Schuljahr auch an das Familienreferat des Landes NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zu richten.
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Zwischen der Gemeinde als Schulerhalter und dem Land NÖ, Familienreferat, wird eine Fördervereinbarung abgeschlossen.

# Ihr Restaurant **zuhause**

*Das neue Hilfswerk Menüservice*

Das NÖ Hilfswerk startet mit dem „Hilfswerk Menüservice“ ganz neu durch – und zwar flächendeckend in ganz Niederösterreich.
Um zuhause täglich eine warme und gesunde Mahlzeit zu bekommen, muss man nicht immer selbst kochen: Das Hilfswerk bringt das Essen zuverlässig ins Haus. Die neuen Services „Hilfswerkmenü“ und „Wählen Sie à la carte“ bieten eine große Auswahl an Speisen in Top-Qualität. Die Köche der Wiener Menü-Manufaktur bereiten die Gerichte auf traditionelle Weise zu – ganz ohne Geschmacksverstärker, künstliche Farbstoffe und Konservierungsstoffe. Direkt nach der Zubereitung wird jedes Menü sofort auf Eis gelegt. Das Hilfswerk Menüservice erfüllt vielfältige kulinarische Wünsche. Eine große Auswahl an diätetischen Speisen rundet das Angebot ab.

## Zwei Top-Angebote

Das „Hilfswerkmenü“ enthält sieben Hauptspeisen und drei Suppen. Jede Woche gibt es einen neuen fixen Speiseplan und zusätzlich zwei Hauptspeisen zum Auswählen. Dazu gibt es ein Frischepaket mit knackigem Salat und Marinade, Obst der Saison, Kuchen sowie Milchprodukten. Um nur 39,90 Euro werden die Kundinnen und Kunden die ganze Woche kulinarisch verwöhnt. Beim Angebot „Wählen Sie á la carte“ kann aus über 100 Speisen gewählt werden.

## Bestellen, liefern & zubereiten

Die Speisen können bequem per Telefon, Fax oder E-Mail bestellt werden. Die Zustellung erfolgt einmal pro Woche. Es gibt keine Zustellgebühr. Geliefert wird in handlichen Kartons. Die Speisen müssen tiefgekühlt gelagert werden. Die Menüs lassen sich schnell in einem Mikrowellengerät oder im Backofen zubereiten.

Foto: Wiener Menü-Manufaktur Vertriebs GmbH

### Informationen

Serviceeinheit Industrie- und Weinviertel unter Tel.: 02236/90 80 32 oder unter E-Mail **serviceeinheit.industrieviertel@noe.hilfswerk.at**

Serviceeinheit Most- und Waldviertel unter Tel.: 02742/249-1333 oder unter E-Mail: **serviceeinheit.mostviertel@noe.hilfswerk.at**

# **Jugend-**Partnergemeinden **gesucht**

*Landesrat Karl Wilfing: „Lebenswerte Gemeinde für Jugendliche bieten“*

Heuer ist es wieder soweit: Die Kommunen haben die Chance sich als NÖ Jugend-Partnergemeinde zu bewerben und ausgezeichnet zu werden. Der dazu notwendige Fragebogen wurde an alle Gemeinden verschickt“, sagt Jugendlandesrat Karl Wilfing über die laufende Aktion, bei der auch Preisgelder im Gesamtwert von 12.000 Euro für Jugendprojekte vergeben werden.
Bis 30. Mai haben Gemeinden die Möglichkeit, sich beim NÖ Landesjugendreferat als Jugend-Partnergemeinde zu bewerben und eine Zertifizierung bis zum Jahr 2015 zu erhalten.
Die Zertifizierung als „NÖ Jugend-Partnergemeinde" ist für die Gemeinde eine Bestätigung, dass intensive Jugendarbeit mit hoher Qualität geleistet wird. Der Bogen der Kriterien für eine Jugend-Partnergemeinde spannt sich dabei von der kommunalen Mitbestimmung über das Raumangebot für die Jugend bis hin zu Zukunftsinitiativen und eine gute Öffentlichkeitsarbeit.
Der für die Zertifizierung notwendige Fragebogen wurde an alle Gemeinden verschickt, kann aber auch unter **www.jugend-ok.at** heruntergeladen werden.

## Aktion „Jugendcoaches“

Als aktive Unterstützung wurde vom Land NÖ die Aktion „Jugendcoaches für NÖ Gemeinden“ geschaffen. Um den diversen Anfragen von Gemeinden zu Jugend-Themen entgegenkommen zu können, wurde ein Pool von Jugendcoaches eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, die Gemeinden in Jugendangelegenheiten professionell zu beraten.

**Landesrat Karl Wilfing, Alexandra Rehak und Hans-Jürgen Resel vom NÖ Landesjugendreferat, der auch Bürgermeister von St. Leonhard am Forst ist.**

# Geschichte ist **für alle da**

*Die Topothek präsentiert die Historie von Gemeinden*

*Wie sah das Gasthaus in den 30er Jahren aus? Hatte das Gemeindeamt immer schon Stukkatur um die oberen Fenster? Historische Ansichten, Dokumente und Wissen, das noch im Verborgenen schlummert – das alles soll nun für alle sichtbar werden, egal ob jemand interessierter Tourist, Historiker oder Gemeindebürger ist. Daher steht nun niederösterreichweit die Topothek als historisches Online-Archiv zur Verfügung.*

Eine Topothek wird von einer neutralen Stelle wie Gemeinde, Verein, Museum oder Schule betrieben. Über die herkömmliche gedruckte Fotosammlung hinaus vermag eine Topothek das historische Material und Wissen durch Verortung und Beschlagwortung zeitgemäß zugänglich zu machen. Ohne Redaktionsschluss, ohne Seitenlimit und frei verfügbar.
Die Topothek versteht sich als Sammlung von Basismaterial, aus dem auch die Autoren für Chroniken und wissenschaftliche Arbeiten ebenso schöpfen können wie jene, die Ausstellungen oder andere Gemeindeaktivitäten planen.

## Einladung zum Mitmachen

„Egal ob Photo, Film oder einfach nur Informationen, wir wollen mit der Topothek schlummernde historische Schätze heben. Wünschenswert sind neben dem Bildmaterial auch Erinnerungen an früher. Was können ältere Menschen uns noch erzählen? Gibt es spezielle Ausdrücke und Dialektfärbungen? Das sind ganz wichtige Quellen, die unbedingt gehoben gehören, denn mit dem Tod ist diese Informationsquelle geschlossen", ruft Elisabeth Eder von der Historischen Runde Traismauer zum aktiven Mitmachen auf. Besonders die Bilder werden in einem topographischen Kontex auf die Karte gestellt. Man sieht gleich, aus welchem Blickwinkel der Fotograf das Objekt ins Visier genommen hat. So lassen sich historische Bildvergleiche einfach gestalten, und demnächst kann man mit einem passenden App am Mobiltelephon auch gleich vor Ort eine Zeitreise unternehmen.

## Virtuelle Sammelstelle ohne Limits

Oft wurden in Gemeinden interessante Projekte durchgeführt (z. B. Schulprojekt: Interview-Video mit Zeitzeugen, Material zu punktuellen Ausstellungen ...), deren Ergebnisse für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind. Alle diese Arbeiten, egal ob Bild, Text, Video, oder Audio können durch eine Topothek dauerhaft abgerufen werden.
Über die technischen Möglichkeiten hinaus soll eine Topothek als virtuelle Sammelstelle für Material und Wissen dienen, mit dem sich ein Gemeindearchiv nicht belasten möchte. Und so zum historischen Nachschlagwerk für lokalhistorische Fragestellungen werden.
Für die Eingabe und Pflege des Materials müssen Interessierte gewonnen werden. Bemerkenswerterweise stellte dies bisher kein Problem dar: Ob Museumsleitung in Kottingbrunn, die historisch begeisterten Damen vom Gemeindeamt in Breitenstein oder die Historische Runde in Traismauer und viele andere. Sie alle entdeckten die ansteckende Faszination des Sammelns und Zeigens von neuen Aspekten der

**Die Topothek Breitenstein errang beim Projektwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung den ersten Preis. Im Bild: Univ.-Prof Gerlind Weber (Universität für Bodenkultur Wien), NÖ Dorf- und Stadterneuerung-Obfrau Maria Forstner, Landeshauptmann Erwin Pröll, VBgm. Karin Zoubek-Schleinzer (Breitenstein/Semmering) und Topothek-Erfinder Alexander Schatek.**

### Informationen

jeweilige örtliche Dorf- und Stadterneuerung
oder
Mag. Alexander Schatek
Tel.: 02622/26 3 26 - 1319
E-Mail: **as@schatek.at**

eigenen Ortsgeschichte. Der Aufwand für die Eingabe ist minimiert: Über die fachlich nötigen Angaben werden in einfacher Weise die Beschlagwortung – auf Wunsch auch im Bild selbst und gegebenenfalls die Verortung des Eintrags auf der Karte vorgenommen.

**Die Topothek ist eine Web-Anwendung zur Verwaltung und Auffindbar-Machung von historischen Bildern, Texten, Dokumenten und Videos in Kombination mit einer GIS-Applikation für Smartphones.**

## Wertschätzung durch das Land

Auch von offizieller Seite freut sich die Topothek über Wertschätzung und Aufmerksamkeit:
Die Topothek Breitenstein wurde mit einem ersten Platz beim Projektwettbewerb NÖ Dorf- und Stadterneuerung sowie mit einem zweiten Platz bei „Creative Industries“ – in Niederösterreichs Regionen 2010/2011, ausgezeichnet.
Geschichtliche Dokumentation sollte, zumindest in dem Bereich, der noch vor

**Durch die Verknüpfung mit Landkarten ist ersichtlich, wo Fotos aufgenommen wurden.**

der wissenschaftlichen Berarbeitung steht, in öffentlicher Hand bleiben. Daher wendet sich die Topothek an die Gemeinden, um die notwendige Grundlage für ein durchgängiges populäres Archiv zu schaffen. Nach dem Motto: Geschichte ist für alle da.

# **Fakten** zur Topothek

### Ziel
Schaffung eines lokalhistorischen Nachschlagwerks durch Mobilisierung, digitale Sicherung und teilweise Zugänglich-Machung im Web von bisher nicht veröffentlichtem lokalhistorischen Material und Wissen.

### Herausforderung
Ermöglichung der legalen Dokumentation des 20. Jahrhunderts unter Umgehung des Rechtsbegriffs „verwaistes Werk“. (Dieser Rechtsbegriff verhindert die legale Veröffentlichung anonymen Materials für etwa 150 Jahre nach Aufnahmedatum: Lebenszeit des Urhebers nach Schaffung des Werks + 70 Jahre Werknutzungsschutz)

### Kosten
einmalig: 1.000 Euro + jährl. 1.000 Euro exkl. MWSt.

### Förderung
Für Mitgliedsgemeinden der NÖ Dorf- & Stadterneuerung übernimmt diese 50 Prozent für die Startkosten und die Betriebszeit für drei Jahre: 4.000 Euro. Somit bleiben für die Gemeinde 2.000 Euro für die ersten drei Jahre Betriebszeit, danach 1.000 Euro jährlich.

### Freischaltung
Eine durchschnittliche Gemeinde kann mit etwa 100 Bildern schon eine kleine Topothek online stellen. Die Einpflegearbeit kann in drei Arbeitstagen erfolgen.

### Vernetzung
– Landesweite Vernetzung zwischen den Topotheken für überregionale Suche
– Kooperation mit dem europäischen Archiv-Net: So sind die eingegebenen Daten auch für die professionelle Suche von Archivaren europaweit zugänglich.

### Rechte
Das Material und die dazugehörigen Rechte verbleiben bei den Besitzern. In der Topothek wird, für den Fall einer Nutzung von Material durch Interessenten, auf die Inhaber der Rechte verwiesen.

### Projektstand
Browser-Version: online; App: soeben in Entwicklung

### Herkunft
Alexander Schatek (Einzelunternehmen für Grafik und IT), Wiener Neustadt, hat die Topothek für den Eigenbedarf mit seinem Team entwickelt. Während der Arbeit zeigte sich die allgemeine Anwendbarkeit.

### Projekt-Eignung
– Die Topothek ist ein einfach handzuhabendes Projekt mit Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse lassen sich schnell erzielen.
– Eignet sich gut für generationsübergreifende Projekte
– Die Topothek als kulturelle Imagepflege jeder Gemeinde
– Touristische Anwendung des App für Betrachtung vor Ort

# Schulung für **Familienarbeit**

*Kostenloses Angebot für Gemeindevertreter*

Das Familienreferat der NÖ Landesregierung bietet kostenlose Schulungsangebote für in der Familienarbeit tätige Gemeindevertreter und andere Aktive in den Gemeinden. Veranstalter ist das „netzwerk zukunft.familie".
Gedacht ist die Schulung für Gemeindevertreter mit Familienaufgaben, Mitarbeiter im Hilfswerk, der Volkshilfe und ähnlichen Einrichtungen. Vortrags- und Diskussionsthemen sind unter anderem: Familien- und speziell Kinderförderung des Landes, der Gemeinden, des Gemeindebundes etc. sowie Ist-Analysen betreffend Familienfreundlichkeit einer Gemeinde. Auch Öffentlichkeitsarbeit ist Thema: Dabei geht es sowohl um Information der Gemeindebürger bezüglich diverser Familienförderungen als auch darum, wie entsprechende Pressetexte verfasst werden.

### Informationen

Dieter Kraus
Tel: 02742/9005-19005
E-Mail: **familienreferat@noel.gv.at**

### Die nächsten Termine

16. März: Sankt Pölten, Gasthof Seeland
23. März: Berndorf, Jugendtreff

Die Schulung ist für Gemeindevertreter mit Familienaufgaben gedacht.

# **Vorsprung** durch Bildung

*Die Angebote der Akademie 2.1 im Frühling*

Die Akademie 2.1, die Bildungsakademie von Landtagsklub, Volkspartei Niederösterreich und dem Gemeindevertreterverband, hat wieder interessante Seminartipps für fachliche und politische Weiterbildung.

### Der Prüfungsausschuss

**Prüfungsarbeit in der Praxis**
– Gesetzliche Grundlagen
– Kassenbestandsaufnahme

Ihr Nutzen:
– Übungen anhand von praktischen Beispielen
– Erfahrungsaustausch und Diskussion

Sa. 14. April, 9.00 bis ca.17.00 Uhr
Hotel Steinberger, 3033 Altlengbach

### Vom Bleistift bis zum Stadion

**Vergaberecht für die Kommunalpolitik leicht gemacht**
– Anwendungsbereiche des Vergaberechts
– Arten und Auswahl von Vergabeverfahren

Ihr Nutzen:
– Selbstständige Beurteilung vergaberechtsrelevanter Beschaffungen
– Mehr Sicherheit in der Kommunikation mit externen Beratern

Sa. 5. Mai, 9.00 bis ca. 17.00 Uhr
Hotel Steinberger, 3033 Altlengbach

### Facebook und Web 2.0

**Soziale Netzwerke und die Welt des Web 2.0 in der politischen Arbeit für Neueinsteiger**
– Entwicklung Facebook und Blogs
– Möglichkeiten in der politischen Arbeit
– Chancen und Risiken
– Best Practice

Ihr Nutzen:
– Neue Kommunikationswege finden und Grenzen erkennen
– Erfahrungsaustausch mit Profis
– Bessere Zielgruppenarbeit leisten
Sa. 5. Mai, 9.00 bis 17.00 Uhr
Hotel Post, 3053 Laaben
**Bitte eigenen Laptop mitnehmen!**

### Anmeldung

Akademie 2.1.
Tel.: 02742/9020-168
**www.akademie21.at**

# **Ökologisch Gärtnern** im Grünraum

## *„Natur im Garten“ unterstützt die NÖ Gemeinden*

Öffentliche Grünräume sind wertvolle Naherholungsräume und tragen wesentlich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei. Die Aktion „Natur im Garten“ unterstützt alle Gemeinden Niederösterreichs durch vielfältige Angebote im Bereich der umweltfreundlichen Gestaltung und Pflege von Grünräumen frei von Pestiziden, Kunstdünger und Torf. Bei der praktischen Umsetzung hilft die „Natur im Garten Akademie“.

entgeltliche Einschaltung

### Theorie und Praxis

Die „Natur im Garten Akademie“ bietet ein interessantes, motivierendes und breites Vortrags- und Seminarangebot für Profis, aber auch für Privatpersonen. Die 12-jährige Erfahrung von „Natur im Garten“ ist hier in einem einschlägigen Aus- und Weiterbildungsangebot zusammengefasst. Dabei ist die Kombination von Theorie und Praxis ein wichtiger Aspekt.
Der Ausbildungslehrgang zum/zur „GrünraumpflegerIn“ etwa vermittelt Grundlagen zum gärtnerischen Arbeiten und praktisches Wissen für die tägliche Grünraumpflege mit dem Schwerpunkt der umweltfreundlichen Bewirtschaftung.

### „Natur im Garten“ in den Regionen

„Natur im Garten BeraterInnen“ stehen in der Region als Ansprechpartner zur Verfügung und tragen das vielseitige Angebot von „Natur im Garten“ in die Gemeinden: Ob Beratung, Vorträge, Workshops oder die Begleitung bei der Entwicklung zur „Natur im Garten“-Gemeinde und Kooperationsmöglichkeiten für Schulen, Kindergärten oder Vereine.

Foto: Natur im Garten/Alexander Haiden

### Informationen

Weitere Informationen zur ökologischen Grünraumpflege bei der Grünraum Service- und Informationsstelle am NÖ Gartentelefon 02742/74 333 und unter **www.naturimgarten.at/Gruenraum**.

# Gemeinsam gegen **die Bedrohung**

## *Ragweed in niederösterreichischen Gemeinden*

Durch die Ausbreitung des Traubenkrauts oder Ragweeds steigt die Bedrohung für Allergiker kontinuierlich.
Jede Pflanze kann bis zu einer Milliarde Pollen hervorbringen. Allergiker reagieren allerdings oft schon ab zehn Pollen. Bereits 30 Prozent aller Allergiker in Österreich haben Probleme mit Ragweedpollen, welche im schlimmsten Fall sogar Asthma auslösen können.
Es ist anzuraten, in jeder Gemeinde einen oder mehrere geschulte „Ragweedzuständige“ namhaft zu machen, welche die Pflanze auch erkennen.

### Was tun bei Ragweed-Befall

- Besondere Bedachtsamkeit ist auf die Ausbreitungswege zu legen (auch Wasserwege).
- Die Ausbreitung kann sowohl von landwirtschaftlichen Kulturen auf Straßenbankette als auch umgekehrt erfolgen.
- Punktueller Befall, zumeist durch Vogelfutter, kann auf benachbarte Flächen übergreifen.
- Die Samen haben Widerhaken und können daher insbesondere von Fahrzeugen mitgeschleift werden. Daher ist es wichtig, Mähgeräte und Erntemaschinen zu reinigen.
- Schnitt am Straßenrand hat jedenfalls tunlichst zur richtigen Zeit zu erfolgen (vor der Blüte) am besten mehrmals pro Saison (Neuaustriebe!).
- Beobachtung offener und „gestörter“ Standorte (Industriebrachen, Deponien, „Gstettn“).
- Konkurrenzbegrünung, wo immer möglich, Ragweed verträgt keine Konkurrenz und Beschattung.

**Ragweed ähnelt dem gemeinen Beifuss, im Unterschied zu diesem sind die Stängel leicht behaart, die Blütenstände gedrungener und die Wuchsform kugelig.**

- Ausreißen – je früher, desto besser, unbedingt mit Handschuhen – lange Ärmel, um Hautreizungen zu vermeiden! In der Blütephase Staubmaske verwenden!

### Informationen

**www.noe.gv.at/ragweed**

# Wechsel beim **NÖ Seniorenbund**

*Neo-Obmann Herbert Nowohradsky – Jubilar Edmund Freibauer*

**Herbert Nowohradsky, Edmund Freibauer und LH Erwin Pröll. Dem scheidenden Landesobmann wurde das höchste Ehrenzeichen des Landes, der Ehrenring, verliehen.**

**von Franz Oswald**

Beim 13. ordentlichen Landes-Seniorentag am 24. Februar in Mistelbach löste Bürgermeister Herbert Nowohradsky den bisherigen Landesobmann Edmund Freibauer, der gleichzeitig seinen 75er feierte, in dieser Funktion ab.
Nowohradsky, der neue Landesobmann, hat in der NÖ Landes- und Kommunalpolitik seit langem einen hervorragenden Namen: So gehörte er fast 20 Jahre dem Landtag an und war zuletzt dessen Zweiter Präsident. Kommunalpolitisch ist Nowohradsky seit 1980 Bürgermeister von Palterndorf-Dobermannsdorf, im NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP war er lange Zeit Bezirksobmann von Gänserndorf. Am Seniorentag in Mistelbach wurde er von den 358 Delegierten mit 99,7 Prozent für vier Jahre zum Landesobmann gewählt. Auch in der Landesgeschäftsführung gab es einen Wechsel: Mit Walter Hansy und Herbert Bauer gibt es jetzt eine Doppelführung.

## Freibauer feierte den 75er

Edmund Freibauer schied nach 16 Jahren als Landesobmann aus. Er betonte den friedlichen und sozialen Ablauf seiner Tätigkeit, die zahlreichen Aktivitäten für die Senioren sowie die Tatsache, dass der Seniorenbund stets zu den guten Wahlergebnissen der Volkspartei beigetragen habe. Der Jubilar bekleidete darüber hinaus noch mehrere Spitzenämter: Bürgermeister von Mistelbach, GVV-Landesobmann, Landtagsabgeordneter, VP-Klubobmann, Finanz-Landesrat und Landtagspräsident.

# **„Findelkinder** – Eine Zeitreise“

*Roman über Menschen die weggelegt wurden und werden*

Der Roman „Findelkinder“ beschäftigt sich mit den „hinweggelegten“ Kindern des 18. Jahrhunderts. Er basiert auf der Tatsache, dass zahlreiche Säuglinge aus der Gebär- und Findelanstalt, die Josef II. für die „schamlosen Armen“ in Wien errichten ließ, ins Waldviertel in Pflege kamen. Meist waren es ledige Dienstmägde vom Land, die gegen Putz- und Ammendienste die kostenlose und anonyme Geburt in Wien in Anspruch nahmen, aber auch Damen der Gesellschaft, die verschleiert durch das „Schwangertor“ Einlass fanden. Damit sollte dem relativ häufigen Kindsmord entgegen gewirkt werden. Die Schützlinge dieser Anstalt mussten gleichzeitig den Impfstoff für die damals überall grassierenden Pocken liefern. Sie konnten fast nur ins Waldviertel zu Pflegefamilien vermittelt werden, weil hier das Lohnniveau im Verhältnis zu anderen Teilen der Monarchie relativ niedrig und ihr Kostgeld als Zubrot für die sozial benachteiligten Bauern äußerst willkommen war. Dennoch starben die Säuglinge „wie die Fliegen“. Diesen historisch nachvollziehbaren Schicksalen stellt die Autorin Ilse Krumpöck die ebenfalls weggelegten „Findelkinder“ eines modernen Pflegeheimes gegenüber, die von der Gesellschaft oft ausgesetzt werden, nur weil sie alt und unnütz geworden sind.
Als „Ehrenamtliche mit Therapiehund“ beschäftigt sie insbesondere die Leidensgeschichte einer alten Aussiedlerin, die einst als Findelkind vor der Sakristeitüre der Kirche von Döllersheim gefunden worden ist, das später dem gigantischen Truppenübungsplatz Adolf Hitlers weichen musste. Das bewegte Leben dieser Greisin verwebt die Autorin mit autobiografischen Erlebnissen.

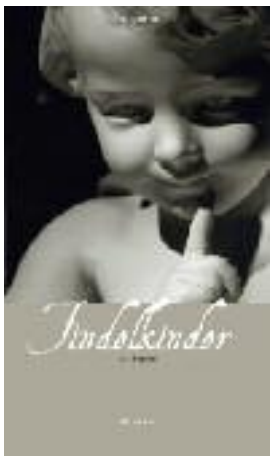


**Ilse Krumpöck: Findelkinder. Eine Zeitreise.**
**Steinverlag, 260 Seiten, 19,90 Euro.**
**ISBN 978-3-901392-22-1**

## Bestellung

STEINVERLAG OG
Tel.: 0664/190 03 80
E-Mail: **fichtinger@steinverlag.at**
**www.steinverlag.at**

## Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
**Mit der Herausgabe beauftragt:** Landesgeschäftsführer Mag. Christian Schneider
**Medieninhaber:** Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010 Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 77
**Geschäftsführung:** Mag. Michael Zimper
**Chefredakteur:** Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
**Mitarbeit:** Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss
**Anzeigenverkauf:** Walter Rettenmoser, Tel.: 01/532 23 88-25, E-Mail: walter.rettenmoser@kommunal.at
**DTP:** Österreichischer Kommunal-Verlag, Stefan Hecke, stefan.hecke@kommunal.at
**Fotos:** Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), Buenos Dias/photos.com
**Hersteller:** Leykam Druck, 7201 Neudörfl
**Erscheinungsort:** 2700 Wr. Neustadt
**Auflage kontrolliert:** 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.
Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik" erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland.
Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.


# Pressbaum gründete **Kommunal GmbH**

Die Gemeinde Pressbaum hat eine Kommunal GmbH gegründet, um komplexe Aufgaben so effizient wie möglich durchzuführen.
Erstes Projekt ist die Einrichtung einer zusätzlichen Lehranstalt des Sacre Coeur Pressbaum im Gebäude der Neuen Mittelschule. Dafür ist ein Ausbau des Gebäudes notwendig. Nach Ende der Umbaumaßnahmen sollen 450 Schüler Platz finden.
Als nächste Projekte sind die Modernisierung des Strandbades sowie der Bau eines neuen Feuerwehrhauses geplant. Für die Projekte stehen derzeit 4,7 Millionen Euro zur Verfügung.
Die Pressbaumer Kommunal GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde Pressbaum. Eigentümervertreter ist Bürgermeister Josef Schidl-Haberleitner. Darüber hinaus gibt es einen siebenköpfigen Aufsichtsrat, der aus Vertretern der politischen Parteien sowie zwei Unabhängigen besteht.

**HLW-Direktorin Inge Dirnbacher, zwei Schüler, Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, die PKomm-Geschäftsführer Gerhard Winter und Andreas Szerencsics sowie Thomas Hager von der Gemeinde Pressbaum.**

# **Literatur** – aus den Gemeinden geschöpft

„Nicht alles ist Zufall, manches ist!", nennt Friedrich Damköhler sein neues 300 Seiten starkes Buch, soeben herausgebracht von der Volkskultur Niederösterreich.
Damköhler, geboren 1945, Weinviertler, konkret Ziersdorfer, schöpft den Inhalt seines Werk aussschließlich aus Eindrücken aus den Gemeinden, der Region, aus der von ihm so typisch charakterisierten Gegend, dem Weinviertel eben. Damköhler ist Literat, Organisator und Herausgeber, Chronist, Maler, Graphiker, Leiter der Künstlergruppe ARTSchmidatal u.v.m.
Der Band enthält Lyrik, Prosa, Kapitel wie „Du-ich", „Fernweh", „Frühling", „Geschichten vom Land" und „Mit einem Lächeln". Immer wieder spielen „Provinz" und „Region" eine Rolle, die Damköhler als Quell von oft unbekannten, verschütteten Begriffen und Produkten, aber auch als Reservoir von Persönlichkeiten aus der Region nutzt. Eine davon ist Damköhler selbst – ein Autor und Künstler, der auch nie den Humor verliert.
**Das Buch ist über die Volkskultur NÖ, 3452 Atzenbrugg, Schlossplatz 1, Tel.: 02275/4660, zu beziehen.**

# WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand – für die öffentliche Hand – informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

HYPO NOE GRUPPE

**www.hyponoe.at**